

GESCHÄFTSBERICHT
FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AG

20
14

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft im Überblick

		2010	2011	2012	2013	2014
WIRTSCHAFTLICHE ECKDATEN						
Anschlusswert	MW	236,0	240,7	247,7	254,5	259,6
Wärmeerzeugung	GWh	204,9	145,3	161,1	181,5	159,4
Wärmebezug	GWh	256,5	251,2	258,6	270,3	237,9
Wärmeabsatz	GWh	424,0	365,2	400,3	425,2	368,7
Übergabestationen	Anzahl	969	1.023	1.074	1.127	1.161
Leitungsnetz	km	84,8	88,1	91,6	94,3	97,6
Stromerzeugung	GWh	–	3,4	9,8	15,7	44,2
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	39	36	38	39	40
JAHRESABSCHLUSS						
Grundkapital	T€	5.980	5.980	5.980	5.980	5.980
Rücklagen	T€	23.823	25.479	26.333	27.627	29.156
Investitionen	T€	5.374	7.119	5.912	7.981	8.427
Bilanzsumme	T€	39.780	44.373	44.330	47.654	52.534
Umsatzerlöse	T€	26.965	25.869	28.364	30.758	30.947
Jahresüberschuss	T€	4.975	4.991	4.189	4.629	4.864
Bilanzgewinn	T€	3.335	3.335	3.335	3.335	3.335
Cashflow nach DVFA/SG ¹⁾	T€	9.907	7.844	8.731	8.828	9.396
DVFA/SG-Ergebnis (netto)	T€	5.076	4.929	3.799	4.760	5.525
KENNZAHLEN						
Umsatzrendite ²⁾	%	26,3	27,1	21,3	21,6	22,7
Eigenkapitalrendite ³⁾	%	23,8	22,3	18,7	19,8	20,0
Cashflow je Aktie (DVFA/SG)	€	4,31	3,41	3,80	3,84	4,09
DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie	€	2,21	2,14	1,65	2,07	2,40
AKTIE						
Kursentwicklung ⁵⁾	€/Stck.	32,00	31,51	31,44	34,13	35,35
Marktkapitalisierung ⁵⁾	T€	73.600	72.473	72.312	78.499	81.305
Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) ⁶⁾		14,5	14,7	19,1	16,5	14,8
Dividende je Aktie	€	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45 ⁴⁾

¹⁾ Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung/Schmalenbach-Gesellschaft

²⁾ Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

³⁾ Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital (ohne die zur Ausschüttung vorgesehene Dividende)

⁴⁾ Dividendenvorschlag

⁵⁾ zum 31.12. des Jahres

⁶⁾ Aktienkurs zum 31.12. des Jahres zu DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie

GESCHÄFTSBERICHT
FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AG

**20
14**

Geschäftsbericht der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2014

INHALTSVERZEICHNIS

I		
Mitglieder des Aufsichtsrats	04	
II		
Vorstand	04	
III		
Bericht des Aufsichtsrats	05	
IV		
Lagebericht	08	Grundlagen des Unternehmens
	09	Wirtschaftsbericht
	10	Geschäftsverlauf
	18	Nachtragsbericht
	18	Prognosebericht
	20	Risikobericht
	22	Vergütungssystem für Organe der Gesellschaft
	24	Verträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft
	24	Angaben gemäß § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch
	24	Erklärung gemäß § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch
	25	Erklärung gemäß § 312 Abs. 3 Aktiengesetz
	25	Gewinnverwendungsvorschlag 2014
	25	Erklärung gemäß § 289 Abs. 1 Satz 5 Handelsgesetzbuch
V		
Bilanz zum 31. Dezember 2014	26	
VI		
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014	28	
VII		
Kapitalflussrechnung	29	
VIII		
Entwicklung des Eigenkapitals	30	

IX

Anhang

31	Allgemeine Erläuterungen
32	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz
32	Aktivseite Anlagevermögen
36	Umlaufvermögen
37	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
38	Passivseite Eigenkapital
38	Empfangene Baukostenzuschüsse
38	Rückstellungen
39	Verbindlichkeiten
41	Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
42	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
43	Organe der Gesellschaft
44	Sonstige Angaben

X

Bestätigungsvermerk

48

XI

Erläuternder Bericht des Vorstands

zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch

49

XII

Erläuternder Bericht des Vorstands

zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 Handelsgesetzbuch

51

XIII

Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate

Governance durch den Vorstand und den Aufsichtsrat

53 Unternehmensführung

54 Corporate Governance

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft im Überblick

U1

Versorgungsgebiet

der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

U2

I Mitglieder des Aufsichtsrats

[Gunther Müller](#)

- Vorsitzender -

Sprecher des Vorstands und Arbeitsdirektor der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

[Jutta Wegner](#), Arbeitnehmervertreterin

- stellvertretende Vorsitzende -

Vorsitzende des Betriebsrats der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin (bis 04.05.2014)

Abteilungsleiterin Kunden/Personal der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

[Alf Geßner](#) (ab 06.02.2014)

Leiter des Bereichs Fernwärmeanlagenbau und Betrieb
der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

[Stefan Preidt](#) (ab 06.02.2014)

Leiter des Bereichs Vertrieb und Geschäftssteuerung
der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

[Dr. Frank Rodloff](#)

Rechtsanwalt und Notar

[Robert Tomasko](#), Arbeitnehmervertreter

Abteilungsleiter Erzeugung/Bezug der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

II Vorstand

[Ulrich Rheinfeld](#)

III Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

In 2014 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Aussichten des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über relevante Fragen der Planung und Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance informiert.

In vier Sitzungen sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 AktG entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres von der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. An den vier Sitzungen des Jahres 2014 haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich beraten. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt, wie von dem Umstand, dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den

Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr 2014 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung in 2014, auf die Wirtschaftsplanung und auf Investitionen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Weitere Schwerpunkte der Aufsichtsratsberatungen waren zudem Preisanpassungsmaßnahmen, die Sicherstellung einer kosteneffizienten Brennstoffversorgung, die Planung von Investitionsmaßnahmen sowie mögliche Instrumente und Erschließungsmaßnahmen zur Gewinnung neuer Kunden.

Besondere Aufmerksamkeit wurde auf die strategische Weiterentwicklung gerichtet, insbesondere auf die effizienz- und umweltorientierte Entwicklung der Erzeugungsanlagen. Im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. März 2014 der Erhöhung der Ein- und Ausspeiseleistung des Wärmespeichers von 10 auf 20 MW sowie der Erweiterung des Projektes «Power to Heat-Installation eines Elektroheizstabes» mit einer elektrischen Leistung von 10 MW zu. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen ausführlich über den Baufortschritt der laufenden Projekte informiert.

In seiner Sitzung am 20. März 2014 hat sich der Aufsichtsrat mit den Änderungen bzw. Anpassungen des Dienstvertrages des Vorstands zustimmend befasst. Hier wurde den geänderten Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex Rechnung getragen. Die variable Vergütung wurde mit einer Nachhaltigkeitskomponente versehen und ein Abfindungscap im Falle vorzeitigen

Ausscheidens vereinbart. Auch über die Höhe der variablen Vergütung in Anlehnung an die Zielvereinbarung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013 hat der Aufsichtsrat in gleicher Sitzung einen Beschluss gefasst.

Die Wärmeproduktion des FHW beruht auf dem Einsatz der Brennstoffe Steinkohle, Erdgas, Biomethan, Holzpellets und Heizöl. In der Sitzung am 4. September 2014 wurde der Wechsel des Biomethanlieferanten zum 1. Januar 2015 nach eingehender Diskussion und Prüfung der Preisangemessenheit beschlossen. Außerdem wurde der Umstellung der zwei BHKW mit je 400 kWel auf Biomethan (EEG) zugestimmt.

In seiner Sitzung am 12. Juli 2014 hat der Aufsichtsrat der Erteilung von Gesamtprokura für den Nachfolger des zum 1. Juli 2014 ausscheidenden langjährigen kaufmännischen Leiters zugestimmt. Der neue kaufmännische Leiter, der bereits seit dem 1. April 2014 im Unternehmen tätig ist, hatte sich zuvor dem Aufsichtsrat persönlich vorgestellt.

Außerhalb der turnusmäßigen ordentlichen Aufsichtsratssitzungen hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 26. März 2014 einen Umlaufbeschluss gefasst, in dem er dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Stromvermarktung und Bereitstellung von Regelleistung mit der Vattenfall Europe New Energy Services GmbH zustimmt.

Der Aufsichtsrat befasste sich in seiner Sitzung am 4. Dezember 2014 intensiv mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2015; diese wurde nach eingehender Prüfung und Beratung in der Aufsichtsratssitzung genehmigt. Der Wirtschaftsplan für 2015 enthält neu genehmigte Investitionen für Netzerweiterungen und Verdichtungsmaßnahmen in Höhe von 3,4 Mio. €. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2015 bis 2017 wurde in der gleichen Sitzung ausführlich besprochen und zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, um sich hinsichtlich wesentlicher unternehmenspolitischer Entscheidungen zu informieren.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2014 keine Ausschüsse gebildet.

Im Berichtszeitraum sind Interessenkonflikte im Aufsichtsrat nicht aufgetreten.

Corporate Governance Kodex

Auch für das Geschäftsjahr 2014 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt und dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe der Gesellschaft sachgerechten Abweichungen formuliert und begründet haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 4. Dezember 2014 erörtert, vereinbart und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 19. März 2015, an der die verantwortlichen Abschlussprüfer persönlich teilnahmen, von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

«Die FHW Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

«Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.»

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlussfolgerung des Vorstands keine Einwendungen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

In seiner Sitzung am 20. März 2014 hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung am 12. Juni 2014 vorzuschlagen, die Herren Alf Geßner und Stefan Preidt in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Herr Geßner, der Leiter des Bereichs Fernwärmeanlagenbau und Betrieb der Vattenfall Europe Wärme AG, und Herr Stefan Preidt, der Leiter des Bereichs Vertrieb und Geschäftssteuerung der Vattenfall Europe Wärme AG, gehörten dem Aufsichtsrat bereits ab dem 6. Februar 2014 bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2014 aufgrund einer vom Vorstand beantragten gerichtlichen Bestellung an.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in dem Geschäftsbericht 2014 gesondert in Kapitel I dargestellt, ebenso die Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen, die im Kapitel IX des Geschäftsberichts zu finden sind.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 19. März 2015

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Gunther Müller
Vorsitzender des Aufsichtsrats

IV Lagebericht 2014 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Die Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) ist der traditionelle Fernwärmeversorger im großstädtischen Kerngebiet des Berliner Bezirks Neukölln. Zentraler Standort, an dem sich auch die Verwaltung befindet, ist das Heizwerk Weigandufer. Das Unternehmen erzeugt und verteilt Fernwärme für die Heizung und Warmwasserbereitung in einem Stadtgebiet mit über 160.000 Einwohnern, einer kompletten öffentlichen Infrastruktur, drei großen Geschäftsstraßen und einem Industrie- und Gewerbegebiet mit einer Fläche von ca. 280 ha. FHW versorgt seine Kunden über ein Leitungsnetz mit einer Trassenlänge von fast 100 km und mehr als 1.150 Wärmeübergabestationen.

Die Wärmeerzeugung erfolgt am Standort Weigandufer durch sieben Großkesselanlagen und sieben Blockheizkraftwerke (BHKW). Insgesamt ist am Standort Weigandufer damit eine Feuerungswärmeleistung von rd. 210 MW installiert. Eingesetzt werden die Brennstoffe Steinkohle, Erdgas, Holzpellets, Biomethan und Heizöl. Zudem erfolgt am Standort Kiehlufer eine Wärmeeinkopplung aus dem Fernwärmenetz Mitte der Vattenfall Europe Wärme AG mit einer vertraglich gesicherten Bezugsleistung von 40 MW.

Zu rund 85 % versorgen unsere Anlagen die Wohnungswirtschaft und zu rd. 15 % öffentliche Einrichtungen sowie angeschlossene Gewerbebetriebe mit Fernwärme. FHW verfügt nach eigenen Erhebungen über einen Anteil von annähernd einem Drittel am lokalen Wärmemarkt, während auf die Hauptwettbewerbsenergie Erdgas rund die Hälfte entfällt und sich Heizöl rückläufig entwickelt. Der hohe Marktanteil und unser stetig wachsendes Fernwärmenetz im Versorgungsgebiet bilden die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit.

Der bei der Wärmeerzeugung in den BHKW anfallende Strom wird neben der Eigenversorgung des FHW in das Netz des örtlichen Netzbetreibers eingespeist und führt somit zu zusätzlichen Erträgen. Durch die Inbetriebnahmen der BHKW-Anlagen in 2013 und 2014 hat der Anteil der Erlöse aus der Stromeinspeisung zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Steuerungssystem

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt grundsätzlich anhand eines umfassenden internen Berichtswesens, in dem die Planungen und Jahresziele monatlich den Ist-Zahlen gegenübergestellt werden.

Ergänzend zu den regelmäßigen Informationen der Geschäftsbereiche sind die Abweichungsanalysen und Bewertungen wesentliche Entscheidungskriterien der Geschäftsleitung.

Zur Steuerung werden unter anderem operative Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wie Umsatzerlöse, Rohertrag, Kosten, EBIT und der Jahresüberschuss sowie Kennzahlen wie die Liquidität, Eigenkapital und das Investitionsvolumen aus der Bilanz verwendet. Zudem werden zusätzliche Steuerungsgrößen wie die Umsatz-, Eigenkapital- und Gesamtkapitalrendite aus der GuV und der Bilanz abgeleitet.

Als wichtige nichtfinanzbezogene Steuerungsgrößen werden der Primärenergiefaktor (PE-Faktor) unserer Fernwärme und der mit Kraftwärmekopplungsanlagen erzeugte Wärmeanteil am gesamten Wärmeabsatz (KWK-Anteil) genutzt.

Der PE-Faktor dient zur Bewertung unterschiedlicher Energiearten und ist eine wichtige Kenngröße für Bestandskunden bzw. potentielle Neukunden des FHW. Er gibt Aufschluss darüber, wie umweltschonend und effizient eine Energieform ist. Der PE-Faktor berücksichtigt die Energieverluste bei der Gewinnung eines Energieträgers, dessen Umwandlung und der Verteilung. Es gilt, je niedriger der Primärenergiefaktor für die Wärmeversorgung eines Gebäudes, desto niedriger sind die Anforderungen an die erforderliche Dämmqualität und die Energieeffizienz eines geplanten oder zu sanierenden Gebäudes. Aus einem niedrigen PE-Faktor für den Fernwärmebezug ergeben sich für unsere Kunden somit Einsparungsmöglichkeiten hinsichtlich der Investitionskosten bzw. der Erfüllung von Förderrichtlinien für die energetische Gebäudesanierung. Die Zielgröße für den PE-Faktor hat FHW mit $\leq 0,7$ als Mindestanforderung in Anlehnung an den Branchenstandard gesetzt.

Der KWK-Anteil ist eine weitere wichtige Kenngröße, um die Maßgaben der Förderung des Ausbaus unseres Fernwärmenetzes zu erfüllen. Gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) wird die Netzausbauförderung gewährt, wenn die Wärmeeinspeisung im Endausbau mindestens zu 60 % aus KWK-Anlagen resultiert.

Für die Steuerung der Vertriebsaktivitäten werden zunächst Potentialanalysen für die Erschließung neuer Anschlussgebiete und Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt. Neue Wärmeabnehmer werden nur angeschlossen, sofern die vorgegebenen Kriterien für die Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Fernwärme ist hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit maßgeblich von der Entwicklung der Primärenergiepreise, der Strompreise an der Börse und der CO₂-Zertifikatspreise abhängig.

In 2014 entwickelten sich die Primärenergiepreise uneinheitlich. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die durchschnittlichen Preise für die Beschaffung von Steinkohle, Heizöl und Erdgas, während der Preis für Holzpellets gestiegen ist. Der Biogasbezug war bis zum Ende des Jahres für das FHW festpreisgebunden und blieb demnach stabil. Der CO₂-Zertifikatspreis befand sich zum Jahresende auf dem Niveau des Vorjahres.

Der durchschnittliche Strompreis an der Strombörse (EEX) notierte in 2014 auf einem eher niedrigen Stand. Durch die sich nicht abzeichnende Strompreiserholung, muss die Erzeugung und Vermarktung des mit den BHKW-Anlagen erzeugten Stromes fortlaufend optimiert werden. Der flexible Betrieb der Anlagen

gewinnt somit zunehmend an Bedeutung und sichert zusätzliche Erlöse zur Basisvergütung.

Der Geschäftsverlauf der FHW als Wärmeversorger wird neben den Energiepreisen im Wesentlichen von der Witterung beeinflusst. Die als Referenz für den Witterungsverlauf gemessenen Heizgradwerte waren im Vergleich zum Vorjahr um 14,8 % niedriger. 2014 war das wärmste Jahr im Verlauf der letzten zehn Jahre.

Vor dem Hintergrund der energiepolitischen Entwicklungen stellten die Anforderungen an eine energieeffiziente und ressourcenschonende Fernwärmeerzeugung sowie an den verstärkten Einsatz regenerativer Energien auch in 2014 eine große Herausforderung dar.

Für die Unternehmen der Fernwärmewirtschaft gilt es, ihre Strategien an den gesetzlichen Rahmenbedingungen auszurichten und damit der gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht zu werden, aber auch den sich daraus ergebenden Förderrahmen zu nutzen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Mietrechtsänderungsgesetzes und der Wärmelieferverordnung, nach denen seitens der Eigentümer bei der Umstellung bestehender Zentralheizungsanlagen auf die Belieferung durch einen Wärmeversorger neben der energetischen Effizienz auch die Kostenneutralität nachgewiesen werden muss, stellen bezüglich der Neukundengewinnung weiterhin eine Herausforderung für unseren Vertrieb dar.

Im Versorgungsgebiet ist in den letzten Jahren eine leicht positive wirtschaftliche Entwicklung, eine damit einhergehende Verbesserung der Arbeitsmarktdaten und ein moderates Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Diese regionalen Entwicklungen stellen mittelbar eine Verbesserung der Bedingungen für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens dar. Aufgrund der zunehmenden Attraktivität Neuköllns sind geringe Leerstandsdaten in der Wohnungswirtschaft zu verzeichnen. Im Bestandskundengeschäft sind bei einer im Vergleich zu den Vorjahren verbesserten Aus-

lastung die Energieeinsparungsbemühungen der Kunden weiterhin spürbar.

Das Neukundenpotenzial und die Nachfrage nach Fernwärme befinden sich, wie bereits in den Vorjahren, weiterhin auf einem guten Niveau. Der Anschluss der Neukunden wird sowohl durch Verdichtungsmaßnahmen innerhalb des bestehenden Versorgungsnetzes als auch durch den Netzausbau gewährleistet.

FHW ist im Versorgungsgebiet traditionell gut aufgestellt. Auch unter den anhaltend herausfordernden Bedingungen im Geschäftsjahr 2014 wurden die Chancen genutzt, um die Wettbewerbsfähigkeit auszubauen und für die Zukunft zu sichern.

GESCHÄFTSVERLAUF

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Trotz der im Vergleich zu den Vorjahren deutlich wärmeren Witterung konnte der Umsatz aufgrund der gestiegenen Erlöse aus der Stromeinspeisung auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2013 gehalten werden. Den größten Teil der Umsatzerlöse erzielten wir wie in der Vergangenheit im Wärmegeschäft. Aufgrund der neuen Blockheizkraftwerke konnten wir zudem die Erlöse aus der Stromeinspeisung mit 3,9 Mio. € um 2,4 Mio. € steigern.

Die Umsatzentwicklung der Fernwärme hängt von dem Witterungsverlauf, der Preis- sowie der Anschlusswertentwicklung ab. In unserer Planung sind wir von einer durchschnittlichen Witterung bezogen auf die letzten 10 Jahre ausgegangen. Aufgrund der warmen Witterung erzielten wir jedoch lediglich einen Wärmeabsatz von 370,9 GWh (-13 %).

Entgegen unserer Planung (+ 4 % in 2014) ist der Wärmeabsatz im Vergleich zum Vorjahr mit einem Rückgang von rd. 13 % vor allem aufgrund der wärmeren Witterung des Berichtsjahres deutlich niedriger ausgefallen. Die Fernwärmeerlöse sind mit rd. 7 % nicht so stark wie der Wärmeabsatz gesunken. Zu beachten ist, dass Absatzänderungen aufgrund der Unterteilung in den verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und den anschlusswertabhängigen Grundpreis nicht automatisch in gleichem Umfang zu Erlösveränderungen führen.

Der im Wesentlichen an die Entwicklung der Brennstoffpreise gekoppelte Arbeitspreis sank zum 1. April 2014 um 1,8 % auf 41,64 €/MWh. Zum 1. Oktober 2014 hingegen stieg der Arbeitspreis leicht um 0,3 % auf 41,76 €/MWh. Im Jahresvergleich gab es eine sehr unterschiedliche Entwicklung der Referenzwerte des statistischen Bundesamtes für Steinkohle (- 8,2 %), Heizöl (- 9,1 %) und Erdgas-Haushalte (+ 0,1 %). Insgesamt lag der durchschnittliche Jahres-Arbeitspreis um 1,8 % unter dem Vorjahreswert.

Der Grundpreis unserer Wärmelieferungen hängt von den Lohnkosten ab. Aufgrund der tariflich vereinbarten Lohnsteigerungen stieg der Grundpreis gegenüber dem Vorjahr (48,29 €/kW) am 1. Oktober 2014 um 2,0 % auf 49,27 €/kW an.

Der Strommarkt in 2014 war geprägt durch fallende Preise. Der durchschnittliche Strompreis an der Strombörse ist gegenüber dem Vorjahr in 2014 um rd. 13 % gesunken. Die Erlöse aus der Stromeinspeisung in Höhe von rd. 3,9 Mio. € enthalten Fördermittel aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in Höhe von rd. 1,9 Mio. € und stützen damit den wirtschaftlichen Betrieb der BHKW-Anlagen.

Die Heizgradwerte, als gebräuchliches Maß für den Witterungsverlauf, sind gegenüber dem Vorjahr um 14,8 % gesunken. Dieser Rückgang spiegelt die im Jahresdurchschnitt deutlich wärmere Witterung wider.

	2014	2013	2012	2011	2010
Wärmeabsatz in GWh	368,7	425,2	400,3	365,2	424,0
Stromerzeugung in GWh	44,2	15,7	9,8	3,4	–
Heizgradwerte	3.442	4.042	4.002	3.763	4.527
Umsatzerlöse in T€	30.947	30.758	28.364	25.869	26.965
davon aus Stromeinspeisung in T€	3.931	1.554	1.138	439	- 3

Mit der Inbetriebnahme von 36 neuen Übergabestationen, die einen Anschlusswert von 5,4 MW hatten, ist der Anschlusswertzuwachs geringer als prognostiziert ausgefallen. Die Anschlusswertreduzierungen im Bestand beliefen sich im Geschäftsjahr 2014 auf 1,5 MW. Unterjährige Leistungserhöhungen von 1,2 MW berücksichtigt, ergab sich für die Bestandsanlagen saldiert eine An-

schlusswertreduzierung von 0,3 MW. Somit lag der Gesamtanschlusswert zum Bilanzstichtag bei 259,6 MW und damit um 2,0 % über dem Vorjahreswert. Bis zum 31. Dezember 2014 konnten für das Folgejahr bereits weitere 17 Anlagen mit einem Anschlusswert von insgesamt 1,9 MW vertraglich gebunden werden.

	2014	2013	2012	2011	2010
Anzahl Neuanschlüsse	36	53	51	54	58
Leistung Neuanschlüsse in MW	5,4	7,6	7,8	8,3	10,5
Leistungserhöhung/-minderung in MW	-0,3	-0,8	- 0,8	- 3,6	- 2,2
Gesamtanschlusswert in MW zum Jahresende	259,6	254,5	247,7	240,7	236,0

Produktions- und Leistungsentwicklung

Im Jahr 2014 wurden 159,4 GWh Wärme im Heizbetrieb und den BHKW erzeugt. Hinzu kamen 237,9 GWh Wärme im Fremdbezug, so dass sich abzüglich des Eigenverbrauchs von 0,08 GWh eine Gesamtnetzeinspeisung von 397,2 GWh ergibt. Die Netzverluste als Differenz aus Netzeinspeisung und Wärmeabsatz betragen rd. 28,5 GWh bzw. 7,2 %.

	2014	2013	2012	2011	2010
Anzahl Fernwärmeübergabestationen	1.161	1.127	1.074	1.023	969
Entwicklung Trassenlänge des Netzes in km	97,6	94,3	91,6	88,1	84,8
Wärmeerzeugung in GWh	159,4	181,5	161,1	145,3	204,9
Wärmebezug in GWh	237,9	270,3	258,6	251,2	256,5
Gesamtnetzeinspeisung in GWh	397,2	451,5	419,4	390,1	455,3

Sofern Kunden noch nicht an unser Wärmenetz angeschlossen sind, erfolgt die Versorgung über sogenannte Provisorien. Die Provisorien hatten im Berichtsjahr einen Wärmeabsatz von 2,2 GWh.

Entwicklung des Beschaffungsmarkts

Für FHW sind die wesentlichen Einflussfaktoren des Materialaufwands der Brennstoffeinkauf und der Wärmebezug. Unser Preis für die Kohlebeschaffung sank gegenüber dem Vorjahr um rd. 7 %. Der Marktpreis für Erdgas, welcher eine entscheidende Einflussgröße im Rahmen der Stromproduktion mit unseren KWK-Anlagen ist, ist in 2014 um rd. 22 % zurückgegangen. Die Biogaslieferungen erfolgen bis 2014 zu einem vertraglich fixierten Festpreis und blieben stabil. Aufgrund des verhältnismäßig kleinen Anteils von Heizöl am Gesamt-Brennstoffmix hatte der Preisrückgang von rd. 26 % beim Öleinkauf nur unwesentliche Auswirkungen. Beim Wärmebezug ergab sich aus der vertraglich fixierten

Preisänderungsklausel ein Preisrückgang des Arbeitspreises um rd. 5 % und ein Anstieg des Grundpreises von rd. 1 %.

Dem leichten Umsatzanstieg in Höhe von 0,2 Mio. €, der aus dem Wärmeerlösrückgang in Höhe von 2,2 Mio. € und der um 2,4 Mio. € gestiegenen Erlösen aus der Stromeinspeisung resultiert, stehen Materialkosteneinsparungen in Höhe von 1,4 Mio. € gegenüber. Der Rohertrag ist wie von uns prognostiziert angestiegen und konnte aufgrund der Materialkosteneinsparungen gegenüber der Planung sogar gesteigert werden. Er verbesserte sich im Vergleich zu 2013 um 1,6 Mio. € auf 18,3 Mio. €.

	2014	2013	2012	2011	2010
Materialaufwand in T€	12.652	14.057	12.556	10.466	10.594
davon Wärmebezugskosten in T€	5.728	6.687	6.231	5.545	5.216

Investitionen und Abschreibungen

Die Investitionen in das Anlagevermögen beliefen sich auf insgesamt 8,4 Mio. € und lagen damit im Geschäftsjahr 2014 rd. 5,6 % über denen des Vorjahres.

Die geplante Investitionshöhe (8,5 Mio. €) wurde mit 8,4 Mio. € nahezu in vollem Umfang realisiert. Schwerpunkte waren Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung des Wärmespeichers

(rd. 2,3 Mio. €) und des Heizstabes (rd. 1,4 Mio. €), dem BHKW-Projekt (rd. 0,8 Mio. €) sowie Investitionen in den Trassenbau und den Bau von Hausübergabestationen (3,4 Mio. €).

Die Abschreibungen lagen 8,9 % über dem Niveau des letzten Jahres.

	2014	2013	2012	2011	2010
Investitionen in T€	8.427	7.981	5.912	7.119	5.374
Abschreibungen in T€	3.495	3.210	3.280	3.373	3.736

Personal

Am Ende des Jahres 2014 waren inklusive eines Auszubildenden 41 Mitarbeiter im Unternehmen tätig. Davon befand sich im Rahmen der Altersteilzeitregelung ein Mitarbeiter in der Passivphase des Blockmodells. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Neueinstellungen und der tariflich vereinbarten Lohnerhöhung zum 1. März um rd. 0,3 Mio. € gestiegen.

Die Mitarbeiter erhalten von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zusätzliche Rentenanwartschaften.

	2014	2013	2012	2011	2010
Anzahl Mitarbeiter (Jahresende)	41	39	40	39	39
Personalaufwand in T€	3.636	3.380	3.248	3.018	3.016

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,6 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem bereits vor einem Jahr prognostizierten Anstieg der Betriebs- und Instandhaltungsaufwendungen. Diese stiegen in 2014 um 0,9 Mio. €. Positiv wirkte

sich aus, dass im Gegensatz zum Vorjahr keine Sondereffekte wie die Rückstellung für die Leitungsumverlegung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Autobahn A 100 berücksichtigt werden mussten.

Operatives Jahresergebnis

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt in 2014 mit 7.033 T€ um 380 T€ über dem des Vorjahres (6.653 T€).

	2014	2013	2012	2011	2010
Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in T€	7.033	6.653	6.032	7.005	7.090

Weitere wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Um unsere Ziele, wie einen hohen Anteil von in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugter Fernwärme und einen nachhaltigen Primärenergiefaktor von 0,7 zu erreichen, haben wir im Geschäftsjahr 2014 die in den Vorjahren beschlossenen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Wärmeerzeugung und den Einsatz von regenerativen Energien weiter umgesetzt. Unser mittelfristiges Ziel eines KWK-Anteils von über 60 % haben wir in 2014 bereits erreicht.

Zukünftig sollen rd. 15 % des Wärmebedarfs in eigenen KWK-Anlagen am Standort Weigandufer produziert werden. Dadurch wird eine höhere Flexibilität bei der Wärmeerzeugung geschaffen. Der KWK-Prozess ermöglicht zudem eine effizientere Nutzung der Primärenergie für die Erzeugung von Fernwärme und Strom. Es werden somit natürliche Ressourcen geschont und unnötige Emissionen vermieden. Im Berichtsjahr wurde das vierte der in 2012 behördlich genehmigten vier BHKW-Module mit je 2 MWel in Betrieb genommen.

Der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland wirkt sich zunehmend auf die Ausrichtung der konventionellen Energieerzeugung aus. Zukünftig wird der Bedarf an flexibler Energie ansteigen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, haben wir in 2014 die in 2013 beschlossenen Investitionen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und zum Ausbau der Erzeugungskapazitäten durchgeführt. Diese Investitionen umfassten im Wesentlichen den Umbau eines Öltanks zum drucklosen Wärme-

speicher mit rd. 300 MWh Speicherkapazität sowie die Errichtung eines Elektroheizers mit 10 MW elektrischer und thermischer Leistung.

Die Einbindung des Wärmespeichers ermöglicht die Entkopplung von Wärmebedarf und Stromproduktion und unterstützt zudem die wirtschaftliche Fahrweise unserer KWK-Anlagen. Durch den Wärmespeicher wird außerdem der Einsatz der Gas- und Ölkessel zur Lastspitzenabdeckung reduziert und ein gleichmäßigerer Betrieb unserer Erzeugungsanlagen ermöglicht.

Die Installation des Elektroheizstabs dient unter anderem der Absicherung der Wärmehöchstlast. Durch die wesentliche Erhöhung der potentiellen negativen Regelenergieleistung am Standort Weigandufer wird die Voraussetzung für eine optimierte Nutzung der FHW-Anlagen geschaffen.

Darüber hinaus unterstützen diese Investitionen auch die Verbesserung der Umwelt- und Effizienzfaktoren, wie z. B. die Absenkung des PE-Faktors und Erhöhung des KWK-Anteils.

Der Anteil regenerativ erzeugter Wärme bleibt mit 11,4 % stabil über der Zehnprozentmarke.

FHW nimmt aufgrund der Größe seiner Erzeugungsanlagen am EU-weiten Treibhausgas-Emissionshandel nach dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) teil. Als Äquivalent für die

emittierte CO₂-Menge werden für 2014 rd. 50.000 Zertifikate benötigt. Bei dem für die 3. Handelsperiode 2014 bis 2020 geplanten Absatz ergibt sich für diesen Zeitraum ein **zusätzlicher Bedarf an Emissionszertifikaten**.

Der AGFW (Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.) hat die Wibera AG beauftragt, zum 1. Oktober 2014 einen bundesweiten Preisvergleich von Fernwärmeanbietern durchzuführen. Gemäß dieser aktuellen Umfrage betrug der mittlere Fernwärmemischpreis von 172 Fernwärmeanbietern bezogen auf 1.800 Vollbenutzungsstunden pro Jahr 79,45 €/MWh. Unser Mischpreis beträgt mit der Anpassung vom 1. Oktober 2014 69,13 €/MWh. Im Vergleich der Fernwärmeanbieter hat FHW weiterhin attraktive und wettbewerbsfähige Preise und wäre damit unter den günstigsten zwanzig Prozent der 172 befragten Fernwärmeanbieter.

Im Berichtsjahr hat FHW einen Primärenergiefaktor von unter 0,7 erreicht, die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen des Umweltberichts 2014 bzw. auf der Website des Unternehmens.

FHW hat in 2007 ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem installiert und sich nach OHSAS 18001 zertifizieren lassen. Seit 2001 ist FHW ein nach europäischer Norm (DIN EN ISO 14001 und EMAS) umweltauditiertes und zertifiziertes Unternehmen. In 2014 wurden Überwachungsaudits erfolgreich durchgeführt.

Die Funktionsfähigkeit des Internen Management Systems wurde im Geschäftsjahr im Rahmen von internen Audits überprüft und verbessert.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzrelationen belegen eine gesunde Vermögensstruktur und solide Finanzierung. Die Gesellschaft arbeitet seit Jahren ohne Bankverbindlichkeiten. Die Finanzierung der Investitionen ist allein aus dem laufenden Cashflow gesichert.

Das Sachanlagevermögen hat um 4,9 Mio. € (14,4 %) zugenommen. Das gesamte Anlagevermögen von 39,2 Mio. € erreicht 74,6 % (Vorjahr: 71,9 %) der Bilanzsumme. Es ist zu 89,7 % (Vorjahr: 98,1 %) durch das Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) finanziert.

Das Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) von 35,1 Mio. € erreicht nunmehr 66,9 % (Vorjahr: 70,5 %) der Bilanzsumme.

Der Cashflow nach DVFA/SG – ein Indikator für die nachhaltige Innenfinanzierungskraft des Unternehmens – beträgt 9,4 Mio. € und liegt damit um 6,4 % über dem Vorjahr.

Die Liquiditätskennziffern liegen infolge der hohen Investitionen in 2014 ausnahmslos unter denen des Vorjahres, sind aber immer noch als gut zu bezeichnen. Die Deckung des kurzfristigen Fremdkapitals durch die flüssigen Mittel (Liquidität 1. Grades) beläuft sich auf 45,5 % (Vorjahr: 51,0 %); unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen (Liquidität 2. Grades) wird eine Deckung von 65,1 % (Vorjahr: 97,9 %) und einschließlich der Vorräte (Liquidität 3. Grades) eine Deckung von 73,4 % (Vorjahr: 110,9 %) erreicht.

	2014	2013	2012	2011	2010
Bilanzsumme in T€	52.534	47.654	44.330	44.373	39.780
Anlagevermögen in T€	39.175	34.248	29.478	26.851	23.107
Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) in T€	35.136	33.607	32.313	31.459	29.803
Cashflow nach DVFA/SG in T€	9.396	8.828	8.731	7.844	9.907

Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 4.864 T€ liegt 235 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres.

Innerhalb der gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € gestiegenen Umsatzerlöse verminderten sich die Wärmeerlöse aufgrund der warmen Witterung im Geschäftsjahr 2014 um 2,2 Mio. €. Aus der Stromeinspeisung der BHKW konnten Erlöse in Höhe von 3,9 Mio. € (Vorjahr 1,6 Mio. €) erzielt werden. Gegenüber 2013 ist der Umsatz in 2014 aufgrund der sehr milden Witterung mit rd. 1 % geringer als prognostiziert angestiegen (- 6 % gegenüber unseren Planzahlen).

Demgegenüber sanken die Materialaufwendungen um 1,4 Mio. €. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den geringeren Brennstoffbedarf und die gesunkenen Brennstoffpreise zurückzuführen. Der Rohertrag konnte im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. € gesteigert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 0,7 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres und enthalten wie in 2013 im Wesentlichen Mieterträge sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. In 2014 wurden keine Erlöse aus dem CO₂-Zertifikatehandel erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 0,6 Mio. € gestiegen. Innerhalb dieser Position kam es vor allem zum prognostizierten Anstieg der Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten. Aufgrund einer Vielzahl von Instandhaltungsmaßnahmen sind im Geschäftsjahr 2014 um 0,5 Mio. € höhere Instandhaltungsaufwendungen als geplant entstanden.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Personalaufwendungen um rd. 0,3 Mio. €. Die Personalaufwendungen sind nicht so stark wie ursprünglich prognostiziert angestiegen (-0,1 Mio. € gegenüber Plan), da geplante Neueinstellungen verschoben wurden. Die Abschreibungen des Anlagevermögens sind ebenfalls um rd. 0,3 Mio. € angestiegen. Dies ist auf die erhöhte Investitionstätigkeit in 2014 und den vorherigen Geschäftsjahren zurückzuführen.

Insgesamt kam es gegenüber 2013 zu einem Anstieg des operativen Ergebnisses. In unserer Zwischenmitteilung vom 5. November 2014 lag unsere Einschätzung des operativen Ergebnisses bereits bei 7,1 Mio. €. Zum 31. Dezember 2014 blieben wir mit rd. 7,0 Mio. € nur leicht darunter und konnten das Vorjahresergebnis somit um 0,4 Mio. € übertreffen.

In 2014 war ein Anstieg der Umsatzrendite (bezogen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) auf 22,7 %, der Eigenkapitalrendite auf 20,0 % und ein leichter Rückgang der Gesamtkapitalrendite auf 13,4 % zu verzeichnen.

	2014	2013	2012	2011	2010
Umsatzrendite in %	22,7	21,6	21,3	27,1	26,3
Eigenkapitalrendite in %	20,0	19,8	18,7	22,3	23,8
Gesamtkapitalrendite in %	13,4	14,0	13,7	15,8	17,9

Das operative Ergebnis führte bei einer periodengerecht ermittelten Steuerquote von 27,5 % (Vorjahr: 27,9 %) zu einem um 7,3 % höheren Ertragsteueraufwand.

	2014	2013	2012	2011	2010
Ertragsteuern in T€	2.137	1.992	1.812	1.985	2.084
davon latente Steuern in T€	187	135	134	37	0

Somit erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 4.864 T€. Davon sollen 1.529 T€ den Gewinnrücklagen zugeführt werden, so dass ein Bilanzgewinn von 3.335 T€ verbleibt.

	2014	2013	2012	2011	2010
Jahresüberschuss in T€	4.864	4.629	4.189	4.991	4.975
Einstellung in Gewinnrücklage in T€	1.529	1.294	854	1.656	1.640
Bilanzgewinn in T€	3.335	3.335	3.335	3.335	3.335

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Die Fernheizwerk Neukölln AG hat trotz der ungewöhnlich warmen Witterung auch in 2014 die positive Entwicklung der letzten Jahre fortgesetzt und wiederum ein Jahresergebnis auf hohem Niveau erzielt.

Die Neukundengewinnung und die sich damit verbessernde Absatzbilanz sind ausgehend von der soliden Geschäftsbasis des Unternehmens weiterhin die Garanten einer positiven Entwicklung. Das Vertriebsgeschäft in 2014 verlief moderat. Der Anschlusswert der im Geschäftsjahr akquirierten Neuverträge lag in diesem Jahre unter dem Zehnjahresdurchschnitt.

Die in 2013 und 2014 in Betrieb genommenen neuen KWK-Anlagen (4 x 2 MWel BHKW) am Standort Weigandufer waren

wichtige Faktoren, um die wirtschaftliche Basis des Unternehmens für die Zukunft zu sichern. Aus dem Betrieb der BHKW konnten im Vergleich zum Vorjahr bereits Umsatzsteigerungen in Höhe von 2,4 Mio. € aus der Stromeinspeisung generiert werden. Zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit nehmen wir für den mit unseren BHKW-Anlagen produzierten Strom Fördermittel nach dem Erneuerbare Energien Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in Anspruch.

Die sehr gute Finanzkraft ermöglicht weiterhin eine ausgezeichnete Handlungsfähigkeit des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die laufenden Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen. Somit haben wir die Möglichkeit, den stetigen Veränderungen der Markt- und Wettbewerbsbedingungen gerecht zu werden.

Kapitalmarkt

Die Marktkapitalisierung betrug zum Stichtag 31. Dezember 2014 bei einem Aktienkurs von 35,35 €/Aktie 81,3 Mio. €. Das Kurs-Gewinn-Verhältnis lag zum gleichen Datum bei 14,8. In 2014

betrug der Höchstkurs der Aktie 36,59 € und der Niedrigstkurs der Aktie 33,96 €.

Angaben jeweils zum 31. Dez. d.J.	2014	2013	2012	2011	2010
Aktienkurs in €/Stck.	35,35	34,13	31,44	31,51	32,00
Marktkapitalisierung in Mio. €	81,3	78,5	72,3	72,5	73,6
Kurs-Gewinn-Verhältnis	14,8	16,5	19,1	14,7	14,5

NACHTRAGSBERICHT

Gegenwärtig werden, wie bereits in den Vorjahren, die Anträge zur Netzausbauförderung für die in 2014 durchgeführten Ausbau- und Anschlussprojekte gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG 2009) mit einem voraussichtlichem Volumen von rd. 0,6 Mio. € erstellt, diese sollen fristgerecht bis Ende Juni 2015 eingereicht werden.

Für die Baumaßnahmen Wärmespeicher und Elektroheizheizer sind am 11. Februar 2015 die Schlussabnahmen durch die zuständige Genehmigungsbehörde erfolgt.

PROGNOSEBERICHT

Risiken und Chancen

Die Klimaschutzbestrebungen und die damit einhergehenden energiepolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland, die auch künftig durch den Ausbau der erneuerbaren Energien geprägt werden, haben auf unsere Energieerzeugung erheblichen Einfluss. Als verantwortungsbewusstes Versorgungsunternehmen stellen wir uns künftigen ökonomischen als auch ökologischen Herausforderungen.

Neben dem Marktpreis der verschiedenen Primärenergieträger sind die durch den Gesetzes- und Förderrahmen gegebenen Anreize zum Aufbau dezentraler KWK-Anlagen ein wesentliches Kriterium für den Wettbewerb. Um eine wirtschaftliche aber auch ökologisch verantwortliche Produktion von Fernwärme und Strom zu sichern, wird FHW diese Anreize nutzen und auch zukünftig die technischen Anlagen und betrieblichen Abläufe kontinuierlich optimieren.

Durch den Einsatz hocheffizienter Anlagen und durch den Einsatz regenerativer Energien leisten wir einen Beitrag zum Schutz der Umwelt. Die bisher umgesetzten Maßnahmen tragen zur Verbesserung unserer Effizienz- und Umweltkennziffern wie zum Beispiel des Primärenergiefaktors bei.

Im Geschäftsjahr 2014 hat FHW einen Wärmespeicher und einen Elektroheizstab errichtet. Der Betrieb des Wärmespeichers steigert die Flexibilität beim Einsatz der BHKW und ermöglicht eine optimale, auf den Bedarf ausgerichtete Fahrweise der Erzeugungsanlagen.

Aufgrund der rückläufigen Strompreisentwicklung ist eine Optimierung der Betriebsführung der Anlagen sinnvoll. Eine Möglichkeit der Optimierung ist die Teilnahme am Regelenergiemarkt. Die zunehmende Einspeisung von Ökostrom, z. B. aus Windkraft- oder Photovoltaikanlagen, führt zu starken Lastschwankungen in den Übertragungsnetzen. Diese gilt es seitens der Netzbetreiber auszugleichen. Um das Gleichgewicht aus Stromerzeugung und -abnahme für den stabilen und zuverlässigen Netzbetrieb zu gewährleisten, müssen mehrere dynamische und zeitlich aufeinander abgestimmte Regelleistungen vorgehalten werden. Sofern im Netz zusätzliche Leistung benötigt wird, spricht man von positiver Regelleistung. Diese zusätzliche Leistung kann durch das Zuschalten weiterer Erzeugungsanlagen generiert werden. Negative Regelleistung hingegen wird benötigt, wenn sich eine zu hohe Leistung im Netz befindet. Dieser Leistungsüberschuss kann durch die Abschaltung von Erzeugungsanlagen oder auch durch zusätzlichen Stromverbrauch geregelt werden. Im Rahmen der Regelenergievermarktung sollen die BHKW-Anlagen und der Elektroheizstab eingesetzt werden.

Ausblick

Die im Rahmen der Prognose des Vorjahres getroffenen Annahmen konnten in 2014 trotz der überdurchschnittlich warmen Witterung übertroffen werden.

Die Umsatzentwicklung wird auch in 2015 weiterhin wesentlich durch die Witterung und die Energiepreise bestimmt. Unsere Planung unterstellt einen spezifischen Heizbedarf der Kunden im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Bei durchschnittlichen Witterungsverhältnissen rechnen wir gegenüber dem sehr warmen Jahr 2014 mit einem um rd. 10 % höheren Wärmeabsatz.

Bezogen auf den Energiepreis ist Fernwärme im Vergleich zu den Wettbewerbsenergien wie Erdgas und Heizöl eine eher preisstabile Energie. FHW gewährleistet dies unter anderem durch die geschaffene Brennstoffflexibilität und eine fortlaufende Optimierung der Energiebeschaffung und des Energieeinsatzes. Der Rückgang der Brennstoffpreise in 2014 führt gemäß Preisänderungsklausel zu einem leichten Absinken unseres Arbeitspreises in 2015. Aufgrund der ab 1. März 2015 gültigen Tarifierhöhung in Höhe von 2,4 % und der damit einhergehenden Lohnkostensteigerung wird unser Grundpreis leicht ansteigen. Insgesamt sehen wir unser Produkt – Fernwärme – durch die stetige Verbesserung der Energieeffizienz und konsequente marktorientierte Preispolitik im lokalen Markt Neukölln gut positioniert, wenngleich bei anhaltend niedrigen Gas- und Ölpreisen unsere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Vorjahr eingeschränkt wird.

Aus den in 2013 und 2014 in Betrieb genommenen Anlagen erwarten wir im Geschäftsjahr 2015 steigende Erlöse aus Fernwärme, Stromeinspeisung und der Regelenergievermarktung. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2015 ein Umsatzanstieg von rd. 8 % erwartet.

Wie bereits in den Vorjahren rechnen wir in 2015 mit einem jährlichen Wertberichtigungsbedarf von weniger als 0,5 % bezogen auf den Wärmeumsatz.

RISIKOBERICHT

Bei steigenden Umsatzerlösen und Materialaufwendungen, sehen wir einen Rohertrag auf demselben Niveau wie im Geschäftsjahr 2014.

Auf der Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits vertraglich gesicherten 17 Neuanschlüsse mit einem Wärmebedarf von 1,9 MW gehen wir für das Jahr 2015 von einer positiven Anschlussentwicklung aus. Trotz der zu erwartenden Anschlusswertreduzierungen bei bestehenden Verträgen rechnen wir im Jahr 2015 wie in den Vorjahren mit einem effektiven Wachstum der Anschlusswerte. Zur Erreichung der angestrebten Anschlusswerterhöhungen haben wir in 2014 Investitionsmittel in Höhe von über 5 Mio. € für Netzerweiterungen und Verdichtungsmaßnahmen geplant.

Im Jahr 2015 sind insgesamt Investitionen von 5,7 Mio. € ausschließlich unter Inanspruchnahme von Eigenmitteln vorgesehen.

Für die 3. Handelsperiode 2013 bis 2020 werden die CO₂-Zertifikate nicht mehr in der bisherigen Anzahl kostenfrei zur Verfügung gestellt. Gemäß unserer Planung sehen wir für das Jahr 2015 gegenüber der Zuteilungsmenge einen zusätzlichen Bedarf von rd. 15.000 CO₂-Zertifikaten. Da die zugeteilte Menge an Zertifikaten für die 3. Handelsperiode geringer ist, als die in dieser Zeit emittierten CO₂-Mengen, ergibt sich für FHW mittel- bis langfristig ein zusätzlicher Bedarf an Emissionszertifikaten.

Infolge des Betriebes der neuen Anlagen rechnen wir mit einem Anstieg der Betriebskosten. Zudem gehen wir von einem Anstieg der Personalaufwendungen und der Abschreibungen aus. Aufgrund des erhöhten Instandhaltungsvolumens für das Geschäftsjahr 2014, erwarteten wir in 2015 entsprechend geringere Instandhaltungskosten.

Bezogen auf das sehr gute Geschäftsjahr 2014 gehen wir derzeit für 2015 aufgrund der insgesamt höheren Aufwandspositionen von einem moderaten Rückgang des operativen Geschäftsergebnisses aus.

Im Geschäftsjahr 2014 haben wir eine Risikoinventur durchgeführt. In diesem Rahmen wurden wirtschaftliche, technische, rechtliche und sonstige Bestandsgefährdungspotenziale untersucht. Dabei setzt das Unternehmen zur Unterstützung dieser Aufgabe ein geeignetes Managementsystem ein, in dem wir derzeit 34 Einzelrisiken betrachten.

Die Risiken werden dabei in folgende Bereiche unterteilt:

Risikofelder:	Marktsituation, Strategie, Betrieb, Personal, Finanzwesen, Recht
Wertschöpfungskette:	Erzeugung, Verteilung, Beschaffung, Vertrieb
Unterstützungsprozesse:	Personal, EDV, sonstige unterstützende Geschäftsprozesse

Die Entwicklung der identifizierten Einzelrisiken wurde in Abhängigkeit ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit intensiv überwacht.

Aufgrund der insgesamt durchgeführten Maßnahmen zur Risikominimierung sind unverändert zum Vorjahr keine der identifizierten Einzelrisiken als wesentlich einzustufen.

Fast die Hälfte aller Einzelrisiken hat einen vertrieblichen Hintergrund und befasst sich u. a. mit Anschlusswertreduzierungen, Absatzpreisen, Abhängigkeit von Großkunden sowie den witterungsbedingten Absatzschwankungen.

Die Risikobetrachtung des Unternehmens insgesamt hat keine Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken ergeben.

Die wesentlichen Merkmale des bei der Fernheizwerk Neukölln AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Die Fernheizwerk Neukölln AG zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens-, Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung, Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Die eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen ist eingerichtet, welches bei Bedarf angepasst wird.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter/innen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft.
- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das System ist durch die Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – im Zuge der Abschlussprüfung untersucht worden.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

- Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil des im Unternehmenshandbuch der FHW dokumentierten Integrierten Managementsystems. Für alle Unternehmensbereiche sind konkrete prozessintegrierte Geschäftsprozesskontrollen fixiert. Dabei handelt es sich einerseits um fehlerverhindernde Maßnahmen wie Funktionstrennungen, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, programmierte Plausibilitätsprüfungen oder spezielle Dienstanweisungen zu Einzelsachverhalten und andererseits um fehleraufdeckende Maßnahmen wie Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen oder regelmäßig durchgeführte Soll-Ist-Vergleiche.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem eingebunden. Prozessunabhängige Prüfungen werden auch vom Abschlussprüfer und sonstigen Prüfungsorganen, wie z. B. den Betriebsprüfern des Finanzamts und des Hauptzollamts oder der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung sowie durch die Konzernrevision, vorgenommen.

Zur Erfassung und Aufbereitung unternehmensbezogener Sachverhalte werden im Unternehmen vielfältige EDV-Lösungen angewendet. Buchhalterische Vorgänge werden mit Hilfe zertifizierter Buchhaltungssysteme des Herstellers VARIAL erfasst. An den Schnittstellen zwischen den vorgelagerten EDV-Systemen und den Buchhaltungssystemen wird durch geeignete Kontrollen die ordnungsgemäße Übernahme der rechnungslegungsrelevanten Daten sichergestellt.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Außerdem soll gewährleistet werden, dass Inventuren ordnungsgemäß

durchgeführt werden, Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsanteile sind in ihrer Höhe limitiert, die Überprüfung der Gesamtvergütung auf Angemessenheit erfolgt im Zweijahresrhythmus. Die Auszahlung der variablen Vergütung des Geschäftsjahres 2013 erfolgte in 2014.

VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstandsvergütung

Bei der Vorstandsvergütung findet neben der persönlichen Leistung des Alleinvorstands auch die wirtschaftliche Lage, die Perspektive und der Erfolg des Unternehmens unter Beachtung des Vergleichsumfelds Berücksichtigung.

Die Jahresvergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil im angestrebten Verhältnis 70 % : 30 %.

Die Höhe der variablen Vergütungsanteile orientiert sich am wirtschaftlichen Unternehmenserfolg (Operating Profit) sowie an der Erreichung jährlich zu vereinbarenden individueller Zielsetzungen.

Der Vorstand erhält zusätzliche Zuwendungen zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge sowie Sachbezüge, im Wesentlichen handelt es sich um einen Dienstwagen mit privater Nutzung.

Der Vorstand hat auf Entgeltansprüche aus variabler Vergütung zu Gunsten einmaliger Beträge für den stärkeren Aufbau der betrieblichen Altersversorgung verzichtet (Deferred Compensation). Die im Anhang unter Rückstellungen aufgeführten Pensionsverpflichtungen decken den daraus resultierenden Anspruch des Vorstands an das Unternehmen.

Pensionszusagen für den aktiven Vorstand und ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen nicht; demnach sind hierfür auch keine Rückstellungen gebildet worden. Die gesamten Aufwendungen für den Vorstand betragen im Berichtsjahr 260 T€. Die Aufwendungen für den Alleinvorstand, Herrn Ulrich Rheinfeld, teilen sich wie folgt auf:

Ulrich Rheinfeld (Vorstand) Eintrittsdatum: 1.5.2000	Gewährte Zuwendungen				Zufüsse	
	2013 in T€	2014 in T€	2014 (Min) in T€	2014 (Max) in T€	2013 in T€	2014 in T€
Festvergütung	151,2	151,2	151,2	151,2	151,2	151,2
Nebenleistungen	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3
Summe	163,5	163,5	163,5	163,5	163,5	163,5
Einjährige variable Vergütung	64,8	–	0,0	32,4	59,7	64,8
Mehrjährige variable Vergütung	–	–	0,0	32,4	–	–
- Performance Bonus (EBIT 2014)	–	–	0,0	16,2	–	–
- Performance Bonus (EBIT 2014 + 2015)	–	–	0,0	16,2	–	–
Summe	64,8	– *)	0,0	64,8	59,7	64,8
Versorgungsaufwand	30,1	31,3	31,3	31,3	30,1	31,3
Gesamtvergütung	258,4	194,8	194,8	259,6	253,3	259,6

*) Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes hat der Aufsichtsrat die variable Vergütung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014 noch nicht beschlossen.

Seit 2014 haben 50 % der variablen Vorstandsvergütungen eine zweijährige Bemessungsgrundlage. Diese betrifft die gesamte Unternehmenszielsetzung mit Erfüllung des geplanten operativen Ergebnisses (EBIT). Dabei wird die Hälfte der variablen Vergütung für das laufende Jahr ausgezahlt, wenn die Zielerreichung gegeben ist. Die zweite Hälfte der variablen Vergütung wird im Folgejahr ausgezahlt, sofern auch das über die entsprechenden zwei Geschäftsjahre saldierte EBIT erreicht wurde.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats erfolgte satzungsgemäß, dabei erhalten die Aufsichtsräte neben einer Grundvergütung eine dividendenabhängige, variable Komponente. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die doppelte und sein Stellvertreter die andert-halb-fache Vergütung.

Als Aufsichtsratsvergütungen sind für das Geschäftsjahr 2014 netto ca. 55,65 T€ vorgesehen. Die Aufsichtsratsmitglieder Gunther Müller, Alf Geßner (ab 6. Februar 2014) und Stefan Preidt (ab 6. Februar 2014) haben auf ihre Vergütungen verzichtet. Die anderen Aufsichtsräte erhalten die satzungsgemäß ermittelten Vergütungen.

Im Einzelnen:

	Grundvergütung T€	variable Vergütung T€	Gesamtvergütung T€
Gunther Müller	–	–	–
Alf Geßner	–	–	–
Stefan Preidt	–	–	–
Dr. Frank Rodloff	1,0	14,9	15,9
Robert Tomasko	1,0	14,9	15,9
Jutta Wegner	1,0	22,4	23,9
Summe der Vergütungen	3,0	52,2	55,7

VERTRÄGE ZWISCHEN AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN UND DER GESELLSCHAFT

Im Berichtszeitraum bestanden keine Berater- sowie sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft.

ANGABEN GEMÄß § 289 ABS. 4 HANDELSGESETZBUCH

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte:

Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin (direkte Beteiligung)	80,80 %
Königreich Schweden, Stockholm (indirekte Beteiligung über Vattenfall AB, Vattenfall GmbH, Vattenfall Europe Wärme AG)	80,80 %
Vattenfall AB, Stockholm (indirekte Beteiligung über Vattenfall GmbH, Vattenfall Europe Wärme AG)	80,80 %
Vattenfall GmbH, Berlin (indirekte Beteiligung über Vattenfall Europe Wärme AG)	80,80 %

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat und regelt sich nach §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Satzungsänderung wird gemäß §§ 133 und 179 Aktiengesetz mit einfacher Stimmenmehrheit und mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Grundkapitals durch die Hauptversammlung beschlossen. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

ERKLÄRUNG GEMÄß § 289a ABS. 1 HANDELSGESETZBUCH

Die Erklärung zur Unternehmensführung stellt die Gesellschaft in der Fassung vom 20. März 2014 innerhalb des Geschäftsberichts 2014 dar. Die aktuelle Fassung ist im Internet unter www.fhw-neukoelln.de veröffentlicht.

ERKLÄRUNG GEMÄß § 312 ABS. 3 AKTIENGESETZ

Die Fernheizwerk Neukölln AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin. FHW hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit der folgenden Erklärung abschließt:

«Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG 2014

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 3.335.000 € zur Zahlung einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Dividende von 1,45 € je Aktie auf das Grundkapital von 5.980.000,00 € zu verwenden.

**ERKLÄRUNG GEMÄß § 289 ABS. 1 SATZ 5
HANDELSGESETZBUCH**

Der Vorstand versichert, dass nach bestem Wissen im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 27. Februar 2015

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

V Bilanz der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zum 31. Dezember 2014

AKTIVA	31.12.2014 €	31.12.2014 €	31.12.2013 T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Entgeltlich erworbene Software	16.591,00		17
2. Geleistete Anzahlungen	53.220,00		8
		69.811,00	25
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke und Bauten	2.102.555,25		1.923
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.091.140,00		9.719
3. Rohrnetz	16.566.982,00		14.726
4. Rohrkanäle	49.867,00		58
5. Übergabestationen	5.663.425,00		5.616
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	184.236,00		141
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	447.280,73		2.040
		39.105.485,98	34.223
		39.175.296,98	34.248
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. VORRÄTE			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.312.264,00	1.333
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	662.239,94		1.825
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	862.960,25		1.054
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.691.636,26		2.109
		3.216.836,45	4.988
III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN		7.204.689,27	5.254
		11.733.789,72	11.575
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.624.906,00	1.831
		52.533.992,70	47.654

PASSIVA	31.12.2014 €	31.12.2014 €	31.12.2013 T€
A. EIGENKAPITAL			
I. GEZEICHNETES KAPITAL		5.980.000,00	5.980
II. KAPITALRÜCKLAGE		999.497,13	999
III. GEWINNRÜCKLAGEN Andere Gewinnrücklagen		28.156.646,27	26.628
IV. BILANZGEWINN		3.335.000,00	3.335
		<u>38.471.143,40</u>	<u>36.942</u>
B. EMPFANGENE BAUKOSTENZUSCHÜSSE		2.221.238,00	1.803
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	79.073,20		0
2. Sonstige Rückstellungen	<u>4.638.169,36</u>		<u>4.107</u>
		<u>4.717.242,56</u>	<u>4.107</u>
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.198.905,74		849
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.935.077,42		2.890
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.497.214,58</u>		<u>757</u>
		<u>6.631.197,74</u>	<u>4.496</u>
E. PASSIVE LATENTE STEUERN		493.171,00	306
		<u>52.533.992,70</u>	<u>47.654</u>

VI Gewinn- und Verlustrechnung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014 €	2014 €	2013 T€
1. UMSATZERLÖSE		30.946.912,00	30.758
2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		714.586,25	713
		<u>31.661.498,25</u>	<u>31.471</u>
3. MATERIALAUFWAND			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.454.951,35		6.895
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.197.421,87</u>		<u>7.162</u>
		12.652.373,22	14.057
4. PERSONALAUFWAND			
a) Löhne und Gehälter	2.967.731,28		2.764
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 211.794,82 € (Vorjahr: 193 T€)	<u>667.977,21</u>		<u>616</u>
		3.635.708,49	3.380
5. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN		3.494.520,38	3.210
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		4.818.342,46	4.168
7. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE		5.181,70	16
8. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		33.021,07	19
9. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		<u>7.032.714,33</u>	<u>6.653</u>
10. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG davon Aufwendungen aus der Zuführung latenter Steuern: 186.758,00 € (Vorjahr: 135 T€)		2.137.495,90	1.992
11. SONSTIGE STEUERN		31.459,88	32
12. JAHRESÜBERSCHUSS		<u>4.863.758,55</u>	<u>4.629</u>
13. EINSTELLUNG IN ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN		<u>1.528.758,55</u>	<u>1.294</u>
14. BILANZGEWINN		<u><u>3.335.000,00</u></u>	<u><u>3.335</u></u>

VII Kapitalflussrechnung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für 2014

	2014 T€	2013 T€
1. CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Periodenergebnis	4.864	4.629
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.495	3.210
Veränderung der Rückstellungen	611	567
Zunahme der empfangenen Baukostenzuschüsse	418	422
CASHFLOW NACH DVFA/SG	9.388	8.828
Verlust aus Anlageabgängen	5	1
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	1.998	-1.960
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.322	1.041
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	13.713	7.910
2. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.375	-7.958
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-52	-23
CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-8.427	-7.981
3. CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-3.335	-3.335
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-3.335	-3.335
4. FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	1.951	-3.406
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.254	8.660
FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	7.205	5.254
5. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELFONDS		
Liquide Mittel = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.205	5.254

VIII Entwicklung des Eigenkapitals der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für 2014

	Gezeichnetes Kapital €	Kapital- rücklage €	Bilanz- gewinn €	Gewinn- rücklagen €	Eigen- kapital €
31.12.2012	5.980.000,00	999.497,13	3.335.000,00	25.333.601,56	35.648.098,69
GEZAHLTE DIVIDENDEN			-3.335.000,00		-3.335.000,00
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN					
JAHRESÜBERSCHUSS			4.629.286,16		4.189.453,41
EINSTELLUNG IN GEWINNRÜCKLAGEN			-1.294.286,16	1.294.286,16	0,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	3.335.000,00	1.294.286,16	4.629.286,16
31.12.2013	5.980.000,00	999.497,13	3.335.000,00	26.627.887,72	36.942.384,85
GEZAHLTE DIVIDENDEN			-3.335.000,00		-3.335.000,00
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN					
JAHRESÜBERSCHUSS			4.863.758,55		4.863.758,55
EINSTELLUNG IN GEWINNRÜCKLAGEN			-1.528.758,55	1.528.758,55	0,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	3.335.000,00	1.528.758,55	4.863.758,55
31.12.2014	5.980.000,00	999.497,13	3.335.000,00	28.156.646,27	38.471.143,40

IX Anhang 2014 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) zum 31. Dezember 2014 wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie der Satzung aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen die Angaben, die in den neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellenden Anhang aufzunehmen sind. Der Jahresabschluss wurde um eine Kapitalflussrechnung und eine Eigenkapitalveränderungsrechnung erweitert.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVSEITE | ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft ist aus folgendem Anlagenspiegel zu ersehen:

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	Stand 01.01.2014 €	Zugänge €	Um- buchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2014 €
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Entgeltlich erworbene Software	257.314,59	6.969,00	0,00	47.059,62	217.223,97
2. Geleistete Anzahlungen	8.000,00	45.220,00	0,00	0,00	53.220,00
	<u>265.314,59</u>	<u>52.189,00</u>	<u>0,00</u>	<u>47.059,62</u>	<u>270.443,97</u>
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke und Bauten	5.757.905,45	-20.000,00	242.857,55	48.180,06	5.932.582,94
2. Technische Anlagen und Maschinen	32.232.918,43	836.143,23	4.535.120,32	1.711.493,23	35.892.688,75
3. Rohrnetz	61.800.571,44	634.140,55	3.028.215,90	0,00	65.462.927,89
4. Rohrkanäle	5.225.181,85	0,00	0,00	0,00	5.225.181,85
5. Übergabestationen	18.698.414,42	152.381,24	455.519,89	145.218,16	19.161.097,39
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.127.781,91	103.579,70	0,00	74.084,47	1.157.277,14
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.040.795,71	6.668.198,68	-8.261.713,66	0,00	447.280,73
	<u>126.883.569,21</u>	<u>8.374.443,40</u>	<u>0,00</u>	<u>1.978.975,92</u>	<u>133.279.036,69</u>
ANLAGEVERMÖGEN	127.148.883,80	8.426.632,40	0,00	2.026.035,54	133.549.480,66

ABSCHREIBUNGEN

BUCHWERTE

Stand 01.01.2014 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2014 €	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2014 €
240.285,59	7.407,00	47.059,62	200.632,97	17.029,00	16.591,00
0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	53.220,00
240.285,59	7.407,00	47.059,62	200.632,97	25.029,00	69.811,00
3.835.400,20	42.807,55	48.180,06	3.830.027,69	1.922.505,25	2.102.555,25
22.514.313,43	998.728,55	1.711.493,23	21.801.548,75	9.718.605,00	14.091.140,00
47.074.393,44	1.821.552,45	0,00	48.895.945,89	14.726.178,00	16.566.982,00
5.167.595,85	7.719,00	0,00	5.175.314,85	57.586,00	49.867,00
13.082.064,42	555.933,13	140.325,16	13.497.672,39	5.616.350,00	5.663.425,00
986.752,91	60.372,70	74.084,47	973.041,14	141.029,00	184.236,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.040.795,71	447.280,73
92.660.520,25	3.487.113,38	1.974.082,92	94.173.550,71	34.223.048,96	39.105.485,98
92.900.805,84	3.494.520,38	2.021.142,54	94.374.183,68	34.248.077,96	39.175.296,98

Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter werden entgeltlich erworbene EDV-Programme ausgewiesen. Sie werden linear entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Eine Nutzungsdauer von fünf Jahren wird dabei nicht überschritten.

Sachanlagen

Wesentliche Zugänge zu den Sachanlagen:

	in Betrieb genommene Anlagegüter T€	davon Zugänge 2014 T€	davon aus Vorjahren T€
TECHNISCHEN ANLAGEN, ROHRNETZ UND ÜBERGABESTATIONEN			
Wärmespeicher	2.393	2.100	293
Heizstab	1.143	1.100	43
Erdgas-BHKW (ein Modul à 2 MW)	1.127	791	336
Leichtbauhalle	243	223	20
Trassenausbau	3.633	2.515	1.148
Übergabestationen	608	488	120
Mittelspannungsschaltanlage 10 kV	727	109	618
Brandmeldeanlage mit Brandabschnitten	181	181	0
GELEISTETE ANZAHLUNGEN UND ANLAGEN IM BAU			
Trassenausbau		262	21
Übergabestationen		104	14

Abschreibungen

Grundsätzlich werden die zwischen dem 31. Dezember 1994 und dem 31. Dezember 2007 angeschafften Anlagegüter planmäßig degressiv abgeschrieben. Die lineare Methode wird in den Fällen angewendet, in denen sich infolge kurzer Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände höhere Abschreibungsbeträge im Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr ergeben.

Die Zugänge des Jahres 2008 werden grundsätzlich planmäßig linear entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die in 2008 und 2009 angeschafften Geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150 € bis 1.000 € wurden in einem Sammelposten erfasst, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Zugänge des Geschäftsjahres 2009 werden degressiv abgeschrieben.

Den Regelungen des BilMoG entsprechend, fallen mit dem Geschäftsjahr 2010 beginnend, die handelsrechtlichen und steuerlichen Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern auseinander. Für Zugänge ab 2010 wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die wesentlichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich nach Maßgabe folgender voraussichtlicher Nutzungsdauern linear abgeschrieben:

	Zugänge ab 2010	Zugänge 1996 bis 2009	Zugänge bis 1995
Erzeugeranlagen	15 Jahre	10 und 15 Jahre	10 und 15 Jahre
Verteilungsanlagen im Kesselhaus	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre
Rohrnetzerweiterungen	20 Jahre	12 Jahre	25 Jahre
Übergabestationen	20 Jahre	15 Jahre	15 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden ab 2010 bis zu einem Wert von 410,00 € sofort abgeschrieben und im Zugangsjahr als Abgang gezeigt.

Abgänge

Bei den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens handelt es sich neben den Geringwertigen Wirtschaftsgütern im Wesentlichen um veraltete Hard- und Software, einen Holzschuppen, einen PKW, einen Gabelstapler und die Verschrottung von sieben Übergabestationen, die zu Buchverlusten in Höhe von insgesamt 5 T€ führten.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Innerhalb der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden die Bestände von Steinkohle, Heizöl und Kreide mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die sonstigen Materialien (Reparaturmaterial Rohrnetz) werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet, soweit diese nicht über dem letzten Bezugspreis liegen.

Die unentgeltlich erhaltenen CO₂-Emissionszertifikate sind mit 0 € bewertet; sie hatten am 31. Dezember 2014 einen Zeitwert von 1.258 T€. Entgeltlich erworbene CO₂-Emissionszertifikate sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bis auf Körperschaftsteuerguthaben in Höhe von 100 T€ (Vorjahr: 148 T€) sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechnetem Verbrauch basieren auf Stichtagsablesungen. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Einzelwertberichtigungen von insgesamt 200 T€ abgesetzt. Dabei wurden im Berichtsjahr neue Einzelwertberichtigungen in Höhe von 19 T€ gebildet.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen 720 T€ saldierte Ansprüche gegen die Stromnetz Berlin GmbH für Stromeinspeisungen in das Stromverteilnetz und 143 T€ Forderungen gegen die Vattenfall Europe New Energy Services GmbH im Wesentlichen aus Stromerlösen für die neuen 2-MW-BHKW.

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen gegen das Finanzamt von 462 T€ ausgewiesen. Wegen der Aktivierung des Anspruchs auf Auszahlung des zum 31. Dezember 2006 noch vorhandenen und bis zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Körperschaftsteuerguthabens wird eine Forderung mit ihrem Nominalwert (148 T€) bilanziert. Auf eine Abzinsung auf den Barwert wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet. Diese Forderung hat mit 100 T€ eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und wird rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen. Weitere Forderungen gegen das Finanzamt betreffen mit 211 T€ Umsatzsteuer sowie mit 83 T€ Ertragsteuern 2013 wegen unterjährig zu hoher Vorauszahlungen.

Des Weiteren wurde in Höhe der Antragstellung auf Fördermittel nach § 6a Abs. 1 Nr. 3 KWKG für den Neu- oder Ausbau des Wärmenetzes im Geschäftsjahr 2013 eine Forderung von 560 T€ eingestellt, da zum Bilanzstichtag alle sachlichen Voraussetzungen für die Gewährung dieser Zuwendung erfüllt waren. Es handelt sich hierbei um eine rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehende Forderung.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ausweis betrifft überwiegend Guthaben bei Kreditinstituten.

AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Unter dieser Position werden im Wesentlichen gezahlte Baukostenzuschüsse, vermindert um ihre jährlichen Auflösungen, ausgewiesen. Es handelt sich zum Bilanzstichtag dabei im Wesentlichen mit 697 T€ um den im Rahmen eines langfristigen Wärmebezugsvertrages gewährten Baukostenzuschuss für Investitionen zum Bau einer Fernwärmetrasse, mit 770 T€ um einen Baukostenzuschuss für die Herstellung eines Mittelspannungs-Stromnetzanschlusses und mit 149 T€ um einen Baukostenzuschuss für die Errichtung einer Gasdruckanlage des örtlichen Gasnetzbetreibers. Die Auflösung erfolgt für den Zuschuss zur Fernwärmetrasse zeitanteilig über die Vertragslaufzeit von 15 Jahren und für die Zuschüsse zum Stromanschluss und zur Gasdruckanlage, deren Inbetriebnahme jeweils im Geschäftsjahr 2013 war, über 20 Jahre.

PASSIVSEITE | EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 5 der Satzung 5.980.000,00 € und ist eingeteilt in 2.300.000 Stückaktien. Nach § 6 der Satzung lauten die Aktien auf den Inhaber.

Mehrheitsaktionär mit einem Anteil von 80,80 % der Aktien ist die Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin.

Gewinnrücklagen

Aus dem Jahresabschluss 2014 werden 1.528.758,55 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt 3.335.000,00 €. Der Vorjahresbilanzgewinn von 3.335.000,00 € wurde in vollem Umfang ausgeschüttet.

EMPFANGENE BAUKOSTENZUSCHÜSSE

Einerseits werden unter diesem Posten die nach der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme erhobenen Kostenbeteiligungen für Neuanschlüsse passiviert und mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Baukostenzuschüsse von 48 T€ vereinnahmt und passiviert (Vorjahr: 31 T€).

Andererseits enthält dieser Posten KWK-Zuschläge für den Neu- oder Ausbau des Wärmenetzes aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Die Förderung betrifft die diesbezügliche Investitionstätigkeit des jeweiligen Vorjahres. Die passivierten KWK-Zuschläge werden mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Für Investitionen des Geschäftsjahres 2013 wurde der Rechtsanspruch auf KWK-Zuschläge in Höhe von 560 T€ bilanziert (Vorjahr: 583 T€ vereinnahmt).

RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages Rechnung getragen.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Pensionsrückstellungen

Hierbei handelt es sich um Pensionsansprüche des Vorstands, die in Höhe des Aktivwerts einer Versicherung (61 T€, Vorjahr: 52 T€) kongruent rückgedeckt sind. Sie werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ab 2010 mit diesem zu Null saldiert, so dass ein Bilanzansatz entfällt.

Steuerrückstellungen

Die Bildung der Steuerrückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung der im abgelaufenen Geschäftsjahr an das Finanzamt gezahlten Vorauszahlungen.

Sonstige Rückstellungen

Der Posten Sonstige Rückstellungen enthält im Wesentlichen mit 977 T€ die im Zuge der Weiterführung der Stadtautobahn A 100 in den Jahren 2015 bis 2018 durch FHW zu tragenden Umverlegungskosten einer Fernwärmetrasse, mit 1.198 T€ Instandhaltungsrückstellungen nach § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB, mit 1.055 T€ Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, mit 408 T€ Rückstellungen für Sonderzahlungen und mit 284 T€ Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen.

VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2014	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	31.12.2013	Restlaufzeit bis zu einem Jahr
	T€	T€	T€	T€
1. aus Lieferungen und Leistungen	1.199	1.199	849	849
2. gegenüber verbundenen Unternehmen	1.935	1.935	2.890	2.890
3. sonstige Verbindlichkeiten	3.497	3.497	757	757
	6.631	6.631	4.496	4.496

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei mit

1.892 T€ um Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Vattenfall Europe Wärme AG hauptsächlich für den Bezug von Wärme (1.530 T€) und für den Kauf von Biogas (203 T€). Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Abgrenzungen für Wärmelieferungen (2.696 T€) und Abgrenzungen für den Erdgasbezug (430 T€).

PASSIVE LATENTE STEUERN

FHW erwartet aus temporären Bilanzierungsunterschieden eine künftige Steuerbelastung. Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines Steuersatzes von 30,2 %.

Aktive Latenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen für Altersteilzeitverpflichtungen, Hauptversammlungsaufwendungen, öffentlich-rechtliche Verpflichtungen sowie für Pensionsrück-

stellung. Passive Steuerlatenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Insgesamt ergibt sich nach Saldierung ein Überhang an passiven latenten Steuern.

Die latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	2014 T€	2013 T€
LATENTE STEUERANSPRÜCHE AUF DIFFERENZEN BILANZIELLER WERTANSÄTZE FÜR		
Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen	48	55
Rückstellungen für Hauptversammlungsaufwendungen	39	39
Rückstellungen für öffentlich-rechtliche Verpflichtungen	13	22
Pensionsrückstellungen	4	3
	104	119
LATENTE STEUERSCHULDEN AUF DIFFERENZEN BILANZIELLER WERTANSÄTZE FÜR		
Anlagevermögen	-597	-425
LATENTE STEUERSCHULDEN NETTO	-493	-306

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 T€	2013 T€
Wärmeverkauf	26.936	29.093
Stromeinspeisung	3.931	1.554
Auflösung empfangener Baukostenzuschüsse	80	111
	30.947	30.758

Sonstige betriebliche Erträge

Hier werden hauptsächlich Mieterträge (288 T€), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für KWK-Zuschläge (109 T€) und Erträge aus wertberechtigten Forderungen (33 T€) ausgewiesen. Der Posten enthält 303 T€ periodenfremde Erträge, im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (239 T€) und aus Betriebskostenabrechnungen für Vorjahre (48 T€).

Personalstand

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 40 Mitarbeiter, davon 17 Angestellte und 23 gewerbliche Arbeitnehmer.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten umfasst 2.927 T€ Aufwendungen für die Instandhaltung von Betriebsanlagen, 1.825 T€ Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen und 66 T€ übrige Aufwendungen (davon 5 T€ periodenfremd).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von 33 T€ (Vorjahr: 19 T€). Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (2 T€, Vorjahr: 2 T€) mit Erträgen aus den dazugehörigen Aktivwerten verrechnet (2 T€, Vorjahr: 2 T€).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Neben den laufenden Ertragsteueraufwendungen für 2014 in Höhe von 1.936 T€ sind periodenfremde Steuern von 15 T€ und latente Steuern von 187 T€ enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in Anlehnung an die Empfehlungen des DRS 2 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beruhte mit 5 T€ (Vorjahr: 16 T€) auf Einzahlung aus Zinsen. Auszahlungen für Ertragsteuern betragen 1.856 T€ (Vorjahr: 1.935 T€); Einzahlungen ergaben sich in Höhe von 368 T€ (Vorjahr: 112 T€).

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen zusammen.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand:

[Ulrich Rheinfeld](#)
Diplom-Ingenieur

Aufsichtsrat:

[Gunther Müller](#)
- Vorsitzender -
Sprecher des Vorstands und Arbeitsdirektor
der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

[Jutta Wegner](#), Arbeitnehmervertreterin
- stellvertretende Vorsitzende -
Abteilungsleiterin Kunden/Personal
der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

[Alf Geßner](#) (ab 06.02.2014)
Leiter des Bereichs Fernwärmeanlagenbau und Betrieb
der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

[Stefan Preidt](#) (ab 06.02.2014)
Leiter des Bereichs Vertrieb und Geschäftssteuerung
der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

[Dr. Frank Rodloff](#)
Rechtsanwalt und Notar

[Robert Tomasko](#), Arbeitnehmervertreter
Abteilungsleiter Erzeugung/Bezug
der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

[Gunther Müller](#)
Berliner Energieagentur GmbH, Berlin

[Alf Geßner](#)
Infrest – Infrastruktur eStrasse e.V., Berlin
(Mitglied des Beirats)

[Dr. Frank Rodloff](#)
Walter de Gruyter GmbH, Berlin
(Mitglied des fakultativen Beirats)

SONSTIGE ANGABEN

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 betragen 260 T€. Davon werden 195 T€ als erfolgsunabhängige Komponente und bis zu 65 T€ als erfolgsbezogene Komponente gewährt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Anhangs hat der Aufsichtsrat die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands noch nicht beschlossen. Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 56 T€. Zu den Grundzügen des Vergütungssystems und weiteren Details verweisen wir auf den Lagebericht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – betrug im Geschäftsjahr 40 T€ (Vorjahr: 37 T€). Davon entfielen 26 T€ (Vorjahr: 26 T€) auf Abschlussprüfungsleistungen und 14 T€ (Vorjahr: 11 T€) auf andere Bestätigungsleistungen.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen und außerbilanziellen Geschäften

Gegenüber dem verbundenen Unternehmen Vattenfall Europe Wärme AG gibt es Zahlungsverpflichtungen für den Grundpreisanteil eines Wärmebezugsvertrags von insgesamt 5,0 Mio. €. Außerdem besteht gegenüber einem Dritten eine Abnahmeverpflichtung in Höhe von 0,9 Mio. € aus einem Kohleliefervertrag für die Heizsaison 2014/2015.

Angaben nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB

FHW gewährt seinen Arbeitnehmern Versorgungszusagen über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) aufgrund einer Beteiligungsvereinbarung.

Der Umlagesatz betrug 7,86 % vom zusatzversicherungspflichtigen Entgelt, wobei 6,45 % vom Arbeitgeber und 1,41 % vom Arbeitnehmer zu entrichten waren. Außerdem wurden 2014 zusätzlich 1,77 % als Sanierungsbeitrag durch den Arbeitgeber geleistet.

Das umlagepflichtige Entgelt im vergangenen Geschäftsjahr betrug 2.486 T€.

Zum Bilanzstichtag bestanden Versorgungsverpflichtungen der VBL gegenüber anspruchsberechtigten Arbeitnehmern von 1,9 Mio. €, gegenüber ehemaligen Mitarbeitern von 0,1 Mio. € und gegenüber Rentenbeziehern von 2,2 Mio. €.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG

Die Vattenfall AB, Stockholm/Schweden, hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG übersandt:

«1. Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, (nachfolgend «Gesellschaft») zustanden. Die Stimmrechte sind uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass wir am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

2. Ferner teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall (Deutschland) GmbH, Neuer Wall 72, 20354 Hamburg, mit, dass der Vattenfall (Deutschland) GmbH am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der Vattenfall (Deutschland) GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der Vattenfall (Deutschland) GmbH an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser

Stimmrechtsanteil war ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall (Deutschland) GmbH am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

3. Weiterhin teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft, Chausseestraße 23, 10115 Berlin, vormals firmierend «Hamburgische Electricitäts-Werke AG (HEW)» mit Sitz in Hamburg mit, dass der HEW am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der HEW gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der HEW an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall Europe Aktiengesellschaft am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

4. Darüber hinaus teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag Verwaltungs-AG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Gesellschaft am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

5. Schließlich teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag AG & Co. KG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag AG & Co. KG an der Gesellschaft am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.»

Das Königreich Schweden, vertreten durch das schwedische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Kommunikation, Stockholm/Schweden, hat uns folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

«Hiermit teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von der im Alleinbesitz des Königreichs Schweden stehenden Vattenfall AB, Stockholm, mitgeteilten Informationen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, zustanden. Die Stimmrechte sind uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen hat unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen mit, dass wir am 2003-10-06 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.»

Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Die Bewag Verwaltungs-AG hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

«Bezug nehmend auf die WpHG-Mitteilung von Vattenfall AB vom 14. Oktober 2003 teilen wir Ihnen klarstellend gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Fernheizwerk Neukölln AG am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

Davon sind der Bewag Verwaltungs-AG 75,218 % der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.»

Mitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG

1. Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

«Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch den Vorstand, Herrn Karl-Walter Freitag, Vogelsangerstraße 104, 50823 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, daß sie am 2. September 2008 die Schwelle von 5 Prozent und 3 Prozent der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr insgesamt 2,999% (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr in voller Höhe über die 100%ige Tochtergesellschaft Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Verwaltungsanschrift: Vogelsangerstr. 104, 50823 Köln, gemäß § 22 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpHG zuzurechnen.»

2. Die Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

«Die Riebeck-Brauerei von 1862 Aktiengesellschaft (Handelsregister: Wuppertal), vertreten durch den Vorstand, Frau Karin Deger, Verwaltungssitz: Vogelsangerstraße 104, 50832 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, daß sie am 2. September 2008 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr unmittelbar insgesamt 2,999% (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt.»

Angaben nach § 285 Nr. 14 HGB

Die Fernheizwerk Neukölln AG ist eine 80,80 % Tochtergesellschaft der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin. Die Muttergesellschaft verzichtet unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 291 HGB auf die Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB). Sie wird wie die Fernheizwerk Neukölln AG in den Konzernabschluss der Vattenfall AB mit Sitz in Stockholm/Schweden einbezogen. Der Konzernabschluss der Vattenfall AB ist nach den Vorschriften der von der EU-Kommission übernommenen IAS/IFRS aufgestellt und wird in deutscher Sprache im Bundesanzeiger offengelegt. Des Weiteren ist er beim Bolagsverket in Sundsvall erhältlich. Dort ist die Gesellschaft in das Register unter der Nummer 556036-2138 eingetragen.

Angaben nach § 285 Nr. 16 HGB

Die Erklärung zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Webseite des Unternehmens unter www.fhw-neukoelln.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Berlin, den 27. Februar 2015

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

X Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

«Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und

des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.»

Berlin, 27. Februar 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner
Wirtschaftsprüfer

Gerlach
Wirtschaftsprüfer

XI Erläuternder Bericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG gibt der Vorstand der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft den nachstehenden erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB.

Vattenfall AB, Stockholm 80,80 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall GmbH,
Vattenfall Europe Wärme AG)

Vattenfall GmbH, Berlin 80,80 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall Europe Wärme AG)

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 HGB

(Gezeichnetes Kapital)

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 HGB

(Sonderrechte)

Die Gesellschaft hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HGB

(Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen)

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 HGB

(Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung)

Die Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nicht in einer Weise am Kapital beteiligt, dass eine indirekte Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfindet. Da die Aktien Inhaberaktien sind, liegen der Gesellschaft keine detaillierten Angaben über ihre Streubesitzaktionäre und damit eventuellen privaten Aktienbesitz von Arbeitnehmern vor.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 HGB

(Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte)

Die direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft über 10 % schlüsseln sich zum 31. Dezember 2014 wie folgt auf:

Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin 80,80 %
(direkte Beteiligung)

Königreich Schweden, Stockholm 80,80 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall AB,
Vattenfall GmbH,
Vattenfall Europe Wärme AG)

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 HGB

(Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung)

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat oder – in Ausnahmefällen – durch das Gericht nach §§ 84, 85 des AktG und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach den §§ 179, 133 des AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, für den die einfache Stimmenmehrheit erforderlich ist und eine Mehrheit, die mindestens Dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Satzungsänderungen, soweit sie die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 7 HGB

(Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen)

Gesonderte Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bedürfen des Beschlusses der Hauptversammlung. Ein solcher Beschluss wurde von der Hauptversammlung nicht gefasst.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 HGB

(Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen)

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 9 HGB

(Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern)

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots, weder mit dem Vorstand noch mit den Mitarbeitern.

Berlin, den 19. März 2015

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

XII Erläuternder Bericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 Handelsgesetzbuch (HGB)

Rechtlicher Hintergrund

Aufgrund derzeitiger Gesetzeslage besteht eine gewisse Rechtsunsicherheit in der Frage, ob der Vorstand der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 288 Abs. 5 HGB vorzulegen hat. Nach dem Regierungsentwurf zu einer Aktienrechtsnovelle, die in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt werden soll, soll eine solche Vorlagepflicht entfallen. Der Vorstand der Fernheizwerk Neukölln AG hat sich vorsorglich entschlossen, bis zu einer solchen Umsetzung einen Bericht nach § 289 Abs. 5 HGB für das abgelaufene Geschäftsjahr 2014 zu erstatten und vorzulegen und damit auch die erläuternden Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. Konzernrechnungslegungsprozess zu machen.

Gegenstand des Berichts

Nach der Gesetzesbegründung des BilMoG umfasst das interne Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems wie Letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei handelsbilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der Fernheizwerk Neukölln AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Die Fernheizwerk Neukölln AG zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung, Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen ist eingerichtet, welches bei Bedarf angepasst wird.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter/innen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft.

- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen. Das System ist durch die Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – im Zuge der Abschlussprüfung untersucht worden.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil des im Unternehmenshandbuch der Fernheizwerk Neukölln AG dokumentierten Integrierten Managementsystems. Für alle Unternehmensbereiche sind konkrete prozessintegrierte Geschäftsprozesskontrollen fixiert. Dabei handelt es sich einerseits um fehlerverhindernde Maßnahmen wie Funktionstrennungen, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, programmierte Plausibilitätsprüfungen oder spezielle Dienstanweisungen zu Einzelsachverhalten und andererseits um fehleraufdeckende Maßnahmen wie Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen oder regelmäßig durchgeführte Soll-Ist-Vergleiche.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem eingebunden. Prozessunabhängige Prüfungen werden auch vom Abschlussprüfer und sonstigen Prüfungsorganen, wie z. B. dem steuerlichen Betriebsprüfer oder der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung sowie durch die Konzernrevision vorgenommen.

Zur Erfassung und Aufbereitung unternehmensbezogener Sachverhalte werden im Unternehmen vielfältige EDV-Lösungen angewendet. Buchhalterische Vorgänge werden mit Hilfe zertifizierter Buchhaltungssysteme des Herstellers VARIAL erfasst. An den Schnittstellen zwischen den vorgelagerten EDV-Systemen und den Buchhaltungssystemen wird durch geeignete Kontrollen die ordnungsgemäße Übernahme der rechnungslegungsrelevanten Daten sichergestellt.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Außerdem soll gewährleistet werden, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden, Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

Berlin, den 19. März 2015

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

XIII Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance für das Geschäftsjahr 2014 durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Die Erklärung zur Unternehmensführung erfolgt nach § 289a Handelsgesetzbuch.

Über die Corporate Governance wird gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet.

Die nachstehenden Angaben geben den Stand vom 27. Februar 2015 wieder.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Unternehmensführung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird hauptsächlich durch das Aktiengesetz und die Bestimmungen der Satzung des Unternehmens sowie darüber hinaus durch den Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften praktiziert FHW das zweigliedrige Führungssystem. Dieses ist durch eine konsequente personelle Trennung zwischen Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng und effizient zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Da FHW über einen Alleinvorstand verfügt, trägt dieser die gesamte Verantwortung für die Geschäftsführung. Er wendet dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters an.

Die Kompetenzen des Vorstands im Innenverhältnis, insbesondere im Hinblick auf die informelle und zustimmende Einbeziehung des Aufsichtsrats in Handlungs- und Entscheidungsprozesse des Unternehmens, regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für FHW wesentlichen Aspekte der Geschäftsführung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich Risikolage und Risikomanagement.

Zum engeren Führungsteam des FHW zählt der Vorstand sowohl den Kaufmännischen als auch den Technischen Bereichsleiter. Beide sind mit Prokura ausgestattet.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat aus.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt den Vorstand, beschließt das Vergütungssystem und setzt die jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für FHW von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat von FHW besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden.

Die Grundzüge der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats von FHW sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zusammengefasst. Geregelt sind hier neben den organisatorischen Fragen der Zusammensetzung, Vertretungsregelung, Tagungsintervalle und Dokumentation, insbesondere die Verschwiegenheitspflichten, Interessenkonflikte und Überprüfung der Arbeitseffizienz. Zudem ist in der Geschäftsordnung die Bildung, Zusammensetzung, Zusammenarbeit und Kompetenz von Ausschüssen festgelegt. Ausschüsse bestehen nicht.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Fernheizwerk Neukölln AG (FHW) begrüßt den von der Regierungskommission vorgelegten und zuletzt im September 2014 geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Gute Unternehmensführung hatte für FHW schon vor der Einführung des Kodex eine hohe Bedeutung. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung, ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken und eine offene Unternehmenskommunikation bilden dabei unsere Handlungsmaxime. Daher wurden durch den Kodex und seine Anpassungen keine grundlegenden Änderungen bei FHW erforderlich, vielmehr verstehen wir Corporate Governance als stetigen Prozess.

Aktionäre

Neben der Hauptversammlung hat sich das Internet als wesentlicher Kommunikationsweg für eine kontinuierliche und transparente Information der Aktionäre, aber auch der Kunden sowie der interessierten Öffentlichkeit etabliert. Damit entspricht FHW in diesem Punkt den Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG). Von den durch dieses Gesetz geschaffenen Optionen bei der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung verstärkt elektronische Medien einzusetzen – Stichwort: Virtuelle HV – wird die Gesellschaft aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands bis auf Weiteres keinen Gebrauch machen.

Unter www.fhw-neukoelln.de stehen die unternehmensrelevanten Informationen zur Verfügung. Dabei handelt es sich neben der Unternehmenspräsentation auch um die Veröffentlichung von Geschäfts- und Zwischenberichten, Ad-hoc-Mitteilungen, Complianceerklärungen zum DCGK, Einladungsbekanntmachungen zu den Hauptversammlungen einschließlich evtl. Gegenanträge sowie die aktuelle Rede des Vorstands zur Hauptversammlung.

FHW nimmt für die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien einen organisierten Markt in Anspruch. Die Gesellschaft macht deshalb im Lagebericht mit Bezug auf § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) u. a. Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, über direkte und indirekte Beteiligungen, Stimmrechtsfragen und Regelungen zur Bestellung und Abberufung des Vorstands. Der Vorstand legt darüber hinaus der Hauptversammlung einen Erläuternden Bericht bezogen auf den gesamten § 289 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 1 bis 9 HGB vor.

Auch wenn das Aktiengesetz – abweichend von der früheren Rechtslage – derzeit nicht ausdrücklich einen Erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB vorschreibt, besteht über die Erforderlichkeit eines solchen Berichts derzeit noch Rechtsunsicherheit. Daher hat der Vorstand vorsorglich auch einen Erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB vorgelegt. Die als Regierungsentwurf vorliegende Aktienrechtsnovelle soll die Rechtsunsicherheit beseitigen und wird mit Inkrafttreten des Gesetzes die Vorlage eines solchen Berichts in jedem Fall entbehrlich machen.

Vorstand

Der Größe und dem Geschäftsumfang der Gesellschaft entsprechend, besteht der Vorstand des Unternehmens aus einer Person.

Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sowie die konkreten Berichts- und Informationspflichten des Vorstands sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt.

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes (AnSVG) entspricht der Vorstand durch das umfassende Risikomanagement- und Controllingssystem sowie durch die Führung eines Insiderverzeichnis, in das alle relevanten Personen aufgenommen werden.

Das Unternehmen wendet zudem die neuen Regelungen des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (TUG) an. Seit 2007 kommt das Unternehmen der Verpflichtung zur Erstellung von Zwischenmitteilungen und eines Halbjahresfinanzberichts nach. Für den Jahresabschluss 2014 und Lagebericht wird der Bilanz- bzw. Lageberichtseid abgegeben.

Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt gemäß Ziffer 4.2.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Lagebericht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder die Kapitaleseite vertretend durch die Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern des Unternehmens gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden.

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde eine Geschäftsordnung festgelegt. Hierbei wurden die Anregungen und Empfehlungen des DCGK für eine effiziente und transparente Aufsichtsrats-tätigkeit berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Frage der Anzahl der als unabhängig geltenden Aufsichtsratsmitglieder intensiv befasst und befunden, dass er über eine angemessene Zahl solcher Mitglieder verfügt. Der Aufsichtsrat verfügt zudem über mehrere Mitglieder mit der Sachkompetenz in dem Bereich Rechnungswesen und Controlling.

Aufgrund der Überschaubarkeit des Unternehmens verzichtet der Aufsichtsrat darauf, Ausschüsse zu bilden.

Im Hinblick auf Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 30. September 2014 hat sich der Aufsichtsrat nachfolgende Ziele für seine zukünftige Zusammensetzung gegeben:

Der Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 des Aktiengesetzes und § 4 Abs. 1 des Drittelbeteiligungsgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung aus vier Mitgliedern der Anteilseigner und zwei Mitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist zu berücksichtigen, dass die Aufsichtsratskandidatinnen und -kandidaten die notwendigen fachlichen Erfahrungen und die Kenntnisse mitbringen, die eine qualifizierte Kontrolle und kompetente Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat gewährleisten. Ziel des Aufsichtsrats ist es ferner, nur Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen, die die nötige Zeit zur ordnungsmäßigen Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats mitbringen.

Die folgenden bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern bereits angewandten Kriterien sollen auch in der Zukunft beibehalten werden:

- spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen
- technischer Sachverstand (Erzeugungs- und Verteilungsvorgänge in der Energiebranche)
- Kenntnis des Unternehmens
- Vermeidung von Interessenkonflikten

Da sämtliche Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft ausschließlich in Deutschland stattfinden, kann auf eine internationale Besetzung des Aufsichtsrats verzichtet werden.

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wird besonders darauf geachtet, tatsächliche oder potentielle wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte von vorn herein auszuschließen.

Des Weiteren ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Vielfalt (Diversity) zu berücksichtigen. Bei identischer Qualifikation und Geeignetheit werden künftige Wahlvorschläge an die Hauptversammlung eine gemäß ihrer Beschäftigungs-Quote im Unternehmen angemessene Einbindung von Frauen enthalten. Im Augenblick ist diese Quote erfüllt. Dem Gremium gehört eine Frau an.

Der Aufsichtsrat sieht davon ab, eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festzulegen. Eine solche Grenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

Die Offenlegung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt gemäß Ziffer 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Lagebericht.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage, sowie über das Risikomanagement.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern traten nicht auf.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Wie im Corporate Governance Kodex vorgesehen, hat der Aufsichtsrat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers eingeholt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zum Unternehmen und seinen Organmitgliedern bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass

- der Vorsitzende des Aufsichtsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird,
- der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, und
- der Abschlussprüfer den Vorsitzenden des Aufsichtsrats informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Der Abschlussprüfer nimmt an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der dieser den durch die Gesellschaft aufgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss berät und feststellt, teil. Der Abschlussprüfer berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Im Sinne des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechtes (BilMoG) berichtet der Abschlussprüfer insbesondere über wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Entsprechenserklärung vom 4. September 2013

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 15.05.2012 im vergangenen Geschäftsjahr 2012 und im laufenden Geschäftsjahr 2013 mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung vom 04.12.2012 aufgeführten Tatbestände Folge geleistet worden ist.

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – zuletzt geändert am 13.05.2013 – wird mit den folgenden Ausnahmen entsprochen werden:

- DCGK Ziffer 3.8 Abs. 3:
Für den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung, in der kein Selbstbehalt vereinbart wurde.

Begründung:

Es handelt sich um eine für die internationale Vattenfall-Gruppe durch Vattenfall AB abgeschlossene Gruppenversicherung für die Leitungs- und Aufsichtsorgane im In- und Ausland. Der individuelle Abschluss einer D&O-Versicherung für die FHW AG, der lediglich im Rahmen einer Änderung des konzernweiten Versicherungssystems möglich ist, würde trotz der Vereinbarung eines Selbstbehalts zu erheblich höheren Versicherungsprämien führen. § 116 AktG nimmt die Regelung zum Selbstbehalt in § 93 Absatz 2, Satz 3 AktG explizit aus, so dass auch von Rechts wegen eine Anpassung des Versicherungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht erforderlich war.

- DCGK Ziffer 4.2.1:
Der Vorstand besteht nicht aus mehreren Personen.

Begründung:

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand wäre bei der gegebenen Mitarbeiteranzahl der Gesellschaft unangemessen.

- DCGK Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 3:
Die Vergütungsvereinbarung mit dem Vorstand enthält keine betragsmäßige Höchstgrenze für die fixen und variablen Vergütungsbestandteile.

Begründung:

Die fixen und variablen Vergütungsbestandteile sind in ihrer Höhe und prozentualen Aufteilung vertraglich festgelegt. Der Vertrag sieht jedoch eine Überprüfung der Vergütungssätze im Zweijahresturnus vor. Da sich die jeweiligen Anpassungen der Vergütung bisher in der Größenordnung der tariflichen Lohnabschlüsse für alle Mitarbeiter des Unternehmens bewegten, sieht der Aufsichtsrat keinen Bedarf für die Festlegung einer generellen betragsmäßigen Höchstgrenze.

- DCGK Ziffern 5.1.2 und 5.4.1:
Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.

Begründung:

Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

- DCGK Ziffern 5.3.1 bis 5.3.5:
Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.

Begründung:

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Ausschussbildung nicht zweckdienlich.

- DCGK Ziffer 5.4.6:

Gemäß § 13 der Satzung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied neben einem festen Betrag eine variable Vergütung i.H.v. EUR 300,00 für jedes Prozent Dividende, das 6 % des Grundkapitals übersteigt. Derzeit ist daher die variable Vergütung nicht auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet.

Begründung:

Bis zu einem neuen Beschluss der Hauptversammlung zur Vergütung des Aufsichtsrats muss die Satzungsregelung bestehen bleiben.

Berlin, den 4. September 2013

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Wolf-Dietrich Kunze
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

Entsprechenserklärung vom 4. Dezember 2014

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 13.05.2013 im vergangenen Geschäftsjahr 2013 und im laufenden Geschäftsjahr 2014 mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung vom 04.09.2013 aufgeführten Tatbestände Folge geleistet worden ist.

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – zuletzt geändert am 24.06.2014 – wird mit den folgenden Ausnahmen entsprochen werden:

- DCGK Ziffer 3.8 Abs. 3:

Für den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung, in der kein Selbstbehalt vereinbart wurde.

Begründung:

Es handelt sich um eine für die internationale Vattenfall-Gruppe durch Vattenfall AB abgeschlossene Gruppenversicherung für die Leitungs- und Aufsichtsorgane im In- und Ausland. Der individuelle Abschluss einer D&O-Versicherung für die FHW AG, der lediglich im Rahmen einer Änderung des konzernweiten Versicherungssystems möglich ist, würde trotz der Vereinbarung eines Selbstbezalts zu erheblich höheren Versicherungsprämien führen. § 116 AktG nimmt die Regelung zum Selbstbehalt in § 93 Absatz 2, Satz 3 AktG explizit aus, so dass auch von Rechts wegen eine Anpassung des Versicherungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht erforderlich war.

- DCGK Ziffer 4.2.1:

Der Vorstand besteht nicht aus mehreren Personen.

Begründung:

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand wäre bei der gegebenen Mitarbeiteranzahl der Gesellschaft unangemessen.

- DCGK Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 3:

Die Vergütungsvereinbarung mit dem Vorstand enthält keine betragsmäßige Höchstgrenze für die fixen und variablen Vergütungsbestandteile.

Begründung:

Die fixen und variablen Vergütungsbestandteile sind in ihrer Höhe und prozentualen Aufteilung vertraglich festgelegt. Der Vertrag sieht jedoch eine Überprüfung der Vergütungssätze im Zweijahresturnus vor. Da sich die jeweiligen Anpassungen der Vergütung bisher in der Größenordnung der tariflichen Lohnabschlüsse für alle Mitarbeiter des Unternehmens bewegten, sieht der Aufsichtsrat keinen Bedarf für die Festlegung einer generellen betragsmäßigen Höchstgrenze.

- DCGK Ziffern 5.1.2 und 5.4.1:

Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.

Begründung:

Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

- DCGK Ziffern 5.3.1 bis 5.3.5:

Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.

Begründung:

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Ausschussbildung nicht zweckdienlich.

- DCGK Ziffer 5.4.6:

Gemäß § 13 der Satzung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied neben einem festen Betrag eine variable Vergütung i.H.v. EUR 300,00 für jedes Prozent Dividende, das 6 % des Grundkapitals übersteigt. Derzeit ist daher die variable Vergütung nicht auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet.

Begründung:

Bis zu einem neuen Beschluss der Hauptversammlung zur Vergütung des Aufsichtsrats muss die Satzungsregelung bestehen bleiben.

Berlin, den 4. Dezember 2014

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Gunther Müller	Ulrich Rheinfeld
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Vorstand

Berlin, den 19. März 2015

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Gunther Müller	Ulrich Rheinfeld
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Vorstand

Impressum

HERAUSGEBER

Fernheizwerk Neukölln AG
Weigandufer 49
12059 Berlin
Deutschland

Telefon: 030 / 6 88 90 40
Telefax: 030 / 6 81 20 50
www.fhw-neukoelln.de
E-Mail: info@fhw-neukoelln.de

GESTALTUNG

silkdesign GmbH
www.silkdesign.de
Christine Schwerdel

Registereintrag

Eintragung im Handelsregister.
Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Registernummer: HRB 27526

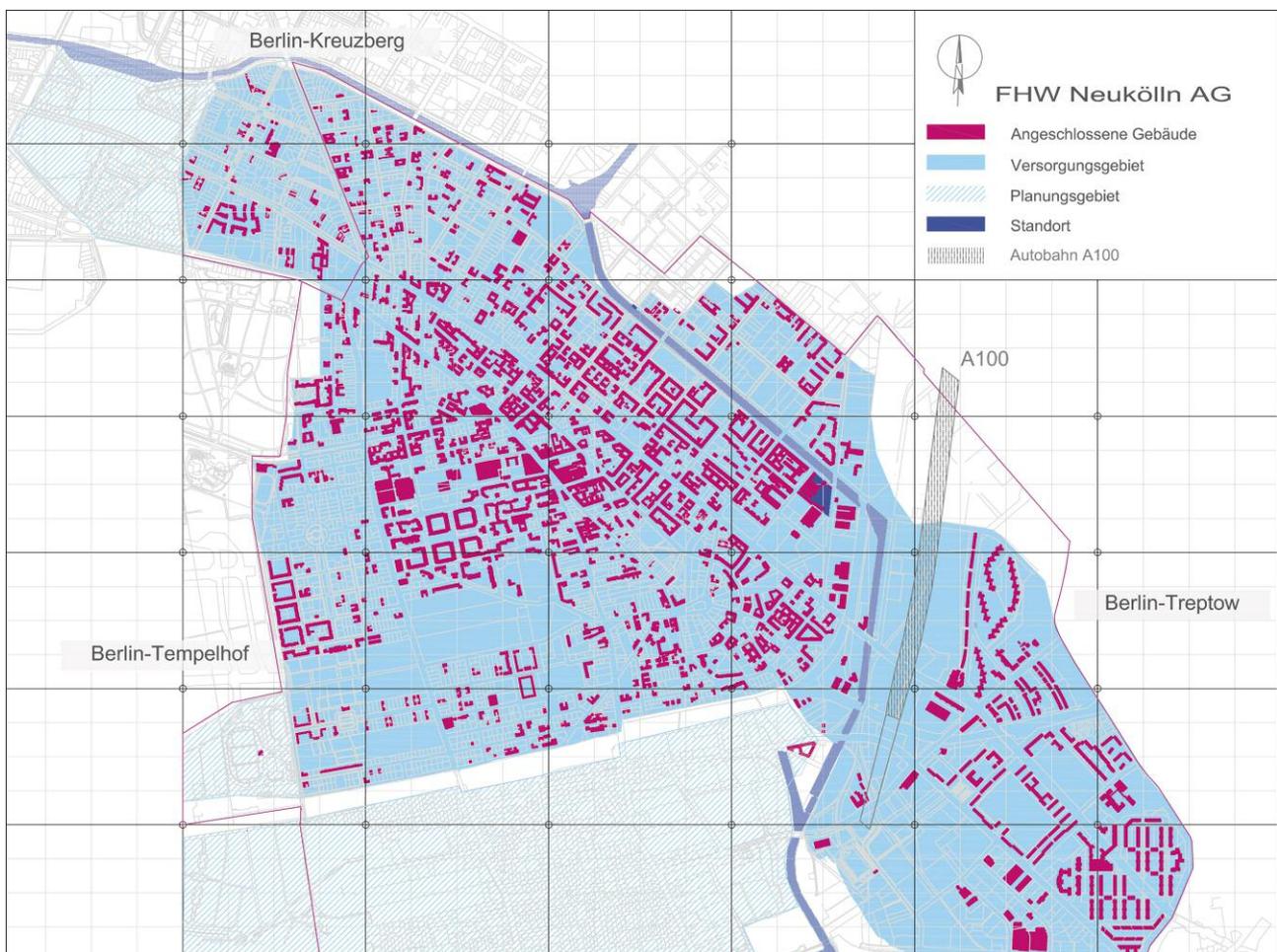
Umsatzsteuer-ID

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz:
DE 136629755



Versorgungsgebiet der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Stand: Dezember 2014



Fernheizwerk Neukölln AG
Weigandufer 49
12059 Berlin
Deutschland

Telefon: 030 / 6 88 90 40
Telefax: 030 / 6 81 20 50
info@fhw-neukoelln.de